Europ Assistance Versicherungs-AG

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

2016

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2
GLOSSAR 4
ZUSAMMENFASSUNG 5
A. GESCHÄFT UND LEISTUNG 7
A.1. GESCHÄFT 7
A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS 9
A.3. KAPITALANLAGEERGEBNIS 9
A.4. SONSTIGES ERGEBNIS 10
B. GESCHÄFTSLEITUNGSSYSTEM 11
B.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM GESCHÄFTSLEITUNGSSYSTEM 11
B.2. EIGNUNGSANFORDERUNGEN 16
B.1. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH OWN RISK AND SOLVENCY ASSESSMENT 19
B.2. INTERNES KONTROLLSYSTEM 26
B.3. INTERNE AUDITFUNKTION 30
B.4. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION 31
B.5. OUTSOURCING 32
B.1. SONSTIGE INFORMATION 33
C. RISIKOPROFIL 34
C.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO 34
C.3. MARKTRISIKO 35
C.4. KREDITRISIKO 36
C.5. LIQUIDITÄTSRISIKO 37
C.6. OPERATIONALES RISIKO 37
C.7. SONSTIGE WESENTLICHE RISIKEN 38
D. BEWERTUNG ZU SOLVABILITÄTSZWECKEN 39
D.1. AKTIVA 40
D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 43
D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN 45
D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN 45
D.5. SONSTIGE ANGABEN 45
E. KAPITALMANAGEMENT 46
E.1. EIGENMITTEL 46
E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG 49
E.3. VERWENDUNG DES LAUFZEITBASIERTEN AKTIENRISIKO-UNTERMODULS ZUR BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG 52
E.2. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND EINEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL 52

E.3. NICHTERFÜLLUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG 52
E.4. SONSTIGE ANGABEN 53
APPENDIX 54
S.02.01.02 – BALANCE SHEET 54
S.05.01.02 – PREMIUMS, CLAIMS AND EXPENSES BY LINE OF BUSINESS 56
S.05.02.01 – PREMIUMS, CLAIMS AND EXPENSES BY COUNTRY 59
S.17.01.02 – NON LIFE TECHNICAL PROVISIONS 61
S.19.01.21 NON-LIFE INSURANCE CLAIMS 65
S.23.01.01 - OWN FUNDS 66
S.25.01.21 – SOLVENCY CAPITAL REQUIREMENT – FOR UNDERTAKINGS ON STANDARD FORMULA 68
S.28.01.01 – MINIMUM CAPITAL REQUIREMENT –ONLY LIFE OR ONLY NON-LIFE INSURANCE OR REINSURANCE ACTIVITY 69

Glossar

Gezeichnete Bruttoprämien: Entspricht den gezeichneten Bruttoprämien aus Direkt- und Vermittlungsgeschäften

Bruttoprämien aus Direktgeschäften: Entspricht den gezeichnete Bruttoprämien aus Direktgeschäften

Schaden-Kosten-Quote: Dies ist ein technischer Leistungsindikator für den P&C-Bereich, der als Gewichtung der Verlustquote und der Übernahme- und Gemeinaufwendungen (Aufwendungsquote) im Hinblick auf die verbrauchten Prämien berechnet wird.

Solvency II-Quote: Definiert als Verhältnis zwischen den qualifizierten Eigenmitteln und den Gruppensolvabilitätskapitalanforderungen, jeweils auf Grundlage der Definitionen in den S II-Vorgaben berechnet. Die Eigenmittel werden abzüglich der vorgeschlagenen Dividende bestimmt. Die Quote gilt als vorläufig, weil die abschließenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskoeffizienten den Aufsichtsbehörden im Einklang mit dem Zeitplan vorgelegt werden, der nach Solvency II-Bestimmungen für offizielle Berichte vorgesehen ist.

Zusammenfassung

Geschäft und Leistung

Das Geschäft der Europ Assistance Versicherungs-AG besteht im Wesentlichen aus Assistance Business. Das ist die Kernkompetenz des Unternehmens. Es wird ein gesunder Geschäftsmix angestrebt, indem ein breiteres Portfolio angeboten wird. Chancen und Risiken aus neuen Technologien werden in der langfristigen Strategie berücksichtigt, wie sich am Beispiel Telematik erkennen lässt. Die internationale Ausrichtung der EA-Gruppe und ihre Synergie-Effekte werden in der zukünftigen Entwicklung der Europ Assistance Versicherungs-AG noch wichtiger.

Weil das Geschäft mit der Generali Versicherungs AG ein Treiber für die Unterstützung des Assistance Business 2016 war, wird eine breite Zusammenarbeit mit der Generali Gruppe fortgesetzt.

Die gezielten Produkteinführungen und Produktplatzierungen, die vom Wachstum des Individual-Reisemarktes über Online-Plattformen profitieren, resultieren in einer sehr positiven Veränderung in diesem Geschäftsfeld.

Die negative Entwicklung in der Business Line Health wurde durch den Verlust einer Hauptvertragspartei verursacht.

System der Governance

Das Unternehmen hat das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem angepasst und verbessert, um die Erwartungen der Solvency 2-Rahmenbedingungen, auch im Einklang mit dem Organisationsmodell der Generali Group, zu erfüllen. Die Leitungs-Strucktur des Unternehmens beruht auf einer Reihe von formalisierten Richtlinien und Verfahren, einer klaren Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten und dem Bestehen von dedizierten Leitungs-Gremien, die es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ermöglichen, sicherzustellen, dass die Hauptrisiken des Unternehmens identifiziert, überwacht und berichtet werden. Der Governance-Rahmen umfasst insbesondere die Identifizierung von 4 Schlüsselkontrollfunktionen (Internal Audit, Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) sowie ein eigenständiges Risikokomitee, das sich regelmäßig trifft.

Das Risikomanagement des Unternehmens basiert auf qualitativen und quantitativen Verfahren und Analysen, die an die Natur jedes Risikos angepasst sind. Insbesondere erfolgt die quantitative Bewertung der Risiken durch die Bewertung des Kapitalbedarfs des Unternehmens nach der Standardformel.

Risikoprofil

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist vorhanden: Jede der Risikokategorien, die das Unternehmen zu bewältigen hat, unterliegt den Instrumenten und Verfahren zur Risiko-Überwachung- und -Minderung. Verbesserungen sind vorgesehen, um den bestehenden Rahmen zu ergänzen.

Die durchgeführten Risikomanagementaktivitäten ermöglichten die Identifizierung der Hauptrisiken der Gesellschaft, wobei jeder dieser Risiken angemessenen Maßnahmen zur Risikominderung unterliegt.

Bewertung für Solvenzzwecke

Es gab zwischen 2015 und 2016 keine Änderungen der Bewertungsmethoden, die für die Ausarbeitung der aufsichtsrechtlichen Bilanz verwendet wurden. Die Bewertungsmethoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Solvabilität 2 und sind in den Konzernrichtlinien festgelegt, insbesondere für die Bewertungen:

- best estimate Rückstellungen;
- der Risikomarge;
- des Marktwertes der Kapitalanlagen.

Kapitalmanagement

Europ Assistance Deutschlands Eigenmittel belaufen sich Ende 2016 auf 20 137 T €. Diese sind zu 100% in Tier 1. und damit von hoher Qualität. Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapital-Anforderung (SCR) beträgt im Jahr 2016 T € 8.594 im Vergleich zu T € 8.349 im Jahr 2015, Das führt zu einer Bedeckungsquote von 234%. Das aktuelle Niveau der Eigenmittel von EA Deutschland ermöglicht es ebenfall, die Mindestkapitalerfordernis (Minimum Capital Requirement - MCR) mit einer Bedeckungsquote von 521% zum Jahresende 2016 zu überdecken.

Diese Bedeckungsquoten zeigen deutlich, dass das Unternehmen Eigenmittel hat, die es ihm ermöglichen, seine Geschäfte auszuführen, seine weitere Entwicklung zu unterstützen und seine Nachhaltigkeit zu sichern.

Das Unternehmen schätzt ein, dass die von der Standardformel für Bruttoprämienrisiko empfohlene Standardabweichung dem tatsächlichen Risikoprofil des Assistance-Segments nicht ausreichend gerecht wird. Um das Risikoprofil besser abzubilden und alle wesentlichen Besonderheiten seines Risikouniversums zu berücksichtigen, verwendet die Europ Assistance Versicherungs AG unternehmensspezifische Parameter (USP). Es wird ein unternehmensspezifischer Parameter verwendet, um den Volatilitätsparameter so zu kalibrieren, dass dieser das Prämienrisiko so verlässlich wie möglich abbildet. Für das Reserverisiko wird die Standardformel beibehalten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Projektionen im Rahmen des Dreijahresplans erwartet die Europ Assistance Versicherungs AG bis 2019 eine SCR-Bedeckungsquote über den regulatorischen Anforderungen.

A. Geschäft und Leistung

A.1. GESCHÄFT

A.1.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Europ Assistance –Versicherungs-AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersteht.

Die Wirtschaftsprüfer sind Ernst & Young GmbH, Arnulfstraße 59, 80636 München.

Die Gesellschafter sind die Generali Deutschland AG und die EUROP ASSISTANCE S.A., Frankreich.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG hat folgende Struktur:

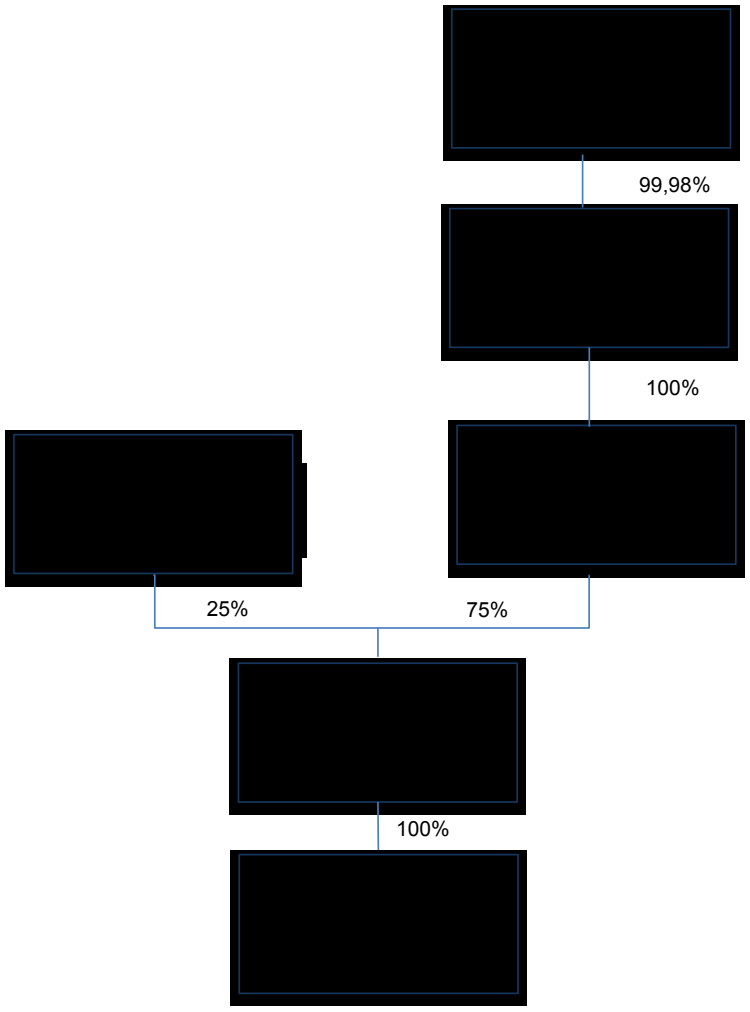

Die Gesellschafterin Generali Deutschland AG, Adenauerring 7, 81737 München, hält 25 % der Kapitalanteile, EUROP ASSISTANCE S.A, 1 promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, hält 75 %.

Die Dachgesellschaft ist die Europ Assistance Holding S.A. (Aktiengesellschaft) mit Gesellschaftssitz in 2 rue Pillet Will, 75009 Paris, Frankreich. Die Europ Assistance Holding SA befindet sich im unmittelbaren und mittelbaren Besitz der Assicurazioni Generali S.p.A.

Die Europ Assistance Services GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der Europ Assistance Versicherungs-AG. Der Gesellschaftssitz der Europ Assistance Versicherungs-AG befindet sich am Adenauerring 9, 81737 München.

Die Europ Assistance Services GmbH hat einen Standort in München und einen in Rostock. Insgesamt sind 274 MAK beim Unternehmen und den jeweiligen Dienstleistungsgesellschaften angestellt.

A.1.2. GESCHÄFTSZWEIGE UND WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN

Die Europ Assistance Versicherungs-AG bietet Versicherungen in vier Geschäftszweigen: Assistance, Medical Expenses, Travel Insurance und Travel und Miscellaneous Financial Loss.

Mit Assistance als Hauptgeschäft bietet die Europ Assistance Versicherungs-AG zahlreiche Produkte an, die auf sämtliche Bedürfnisse wegen Schwierigkeiten oder Gefahren abzielen, die bei Personen während einer Reise oder im alltäglichen Leben auftreten können. Die Produktpalette umfasst Pannenhilfe, Reisehilfe (Kosten für medizinische Notfälle, Rücktransport), IT-Unterstützung, rechtliche Hilfe, Betreuung zu Hause sowie weitere ähnliche Leistungen.

Das Unternehmen ist Versicherer bei Vermittlungsgeschäften (72 % der Bruttoprämien) und bei Direktgeschäften (28 %), was auch die Verteilung des Neugeschäfts widerspiegelt:

- Die Produkte des Unternehmens werden mittelgroßen bis großen Kunden angeboten, die meistens Versicherungsunternehmen sind.
- Die Produkte des Unternehmens werden i. d. R. auf spezifische Kunden zugeschnitten, weil diese als Ergänzung zu den eigenen Produkten angeboten werden.
- Zusätzlich bietet das Unternehmen Endverbrauchern auch individuelle Produkte über den Direktvertrieb (B2C) oder über Makler.

Sämtliche Versicherungsgeschäfte wurden in Deutschland abgeschlossen.

Im Vergleich zu 2015 verzeichnete das Unternehmen 2016 ein signifikantes Wachstum (+11.8% bei gebuchten Prämien), hauptsächlich durch zwei LoBs (Assistance and Miscellaneous).

A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Versicherungstechnisches Ergebnis(TEUR)	GJ 2016
Medical Expense Insurance	1 119
Assistance	5 975
Miscellaneous financial loss	-654
Other	817
Gesamt	7 257

Das gesamte Versicherungstechnische Ergebnis schließt mit 7,3 Mio. €, welches zum überwiegenden Teil aus der Assistance Geschäft stammt.

.

A.3. KAPITALANLAGEERGEBNIS

GuV Kapitalanlageerträge (TEUR)	GJ 2016
Laufende Erträge	1 607
Realisierte Gewinne und Verluste	132
Abschreibungen	- 259
Kapitalanlageaufwendungen	- 19
Gesamt	1 461

Die Kapitalerträge belaufen sich zum JE2016 auf 1,5 Mio. € und resultieren überwiegend aus Erträgen aus Beteiligungen und festverzinslichen Wertpapieren.

A.4. SONSTIGES ERGEBNIS

A.4.1. SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der sonstigen Erträge und Aufwendungen:

(TEUR)	2016
Sonstige Erträge insgesamt:	**366**
Sonstige Aufwendungen insgesamt	**481**

Der Nettoeinfluss von 115 K € Aufwendungen ist nicht wesentlich.

A.4.2. LEASING VEREINBARUNGEN

Leasingvereinbarung	Art der Vereinbarung (Operating Lease / Finanzleasing)	Kommentare
Immobilienmiete	Operating Lease	*Counter party – Generali Versicherungs AG*
Fahrzeugmiete	Operating Lease	*Mehrere Car-Leasingverträge für EAD-Mitarbeiter*

B. Geschäftsleitungssystem

B.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM GESCHÄFTSLEITUNGSSYSTEM

B.1.1. GESCHÄFTSLEITUNGSSYSTEM

Als Aktiengesellschaft, die dem Aktiengesetz unterliegt, wird das Unternehmen von einem Vorstand geleitet, der unter der Aufsicht des Aufsichtsrats tätig ist, wobei beide Gremien den Beschlüssen unterliegen, die per Gesetz von der Hauptversammlung gefasst werden.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung setzt sich aus den Gesellschaftern des Unternehmens zusammen,

deren Verantwortlichkeiten u.a. Folgendes umfassen:

- Beschlüsse zur Verwendung des Bilanzgewinns;
- Ernennung der Aufsichtsratsmitglieder;
- Beschlussfassung zu Kapitalerhöhungen oder -senkungen, Fusionen oder Übernahmen;
- Beschlussfassung zu Satzungsänderungen;
- Beschlussfassung zu Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen und Vorschlägen zur Ergebnisverwendung;
- Beschlussfassung zu Berichten zur Struktur und der Praxis der Geschäftsführung;
- Durchführung allgemeiner Überprüfungen der Geschäftsführung; und
- Genehmigung der Tätigkeiten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Vorstands verantwortlich, er hat eine Geschäftsordnung verabschiedet, in der verschiedene Funktionen definiert werden, und er trifft sich mindestens zweimal pro Jahr.

Die Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats umfassen unter anderem:

- Überwachung des Vorstands;
- Ernennung des Vorsitzenden und zweiten Mitgliedes des Vorstands;
- Genehmigung der vom Vorstand entwickelten Strategie;
- Genehmigung des Jahresabschlusses; und
- Genehmigung der Vergütungsrichtlinie für Vorstandsmitglieder.

VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands vertreten das Unternehmen. Momentan setzt sich der Vorstand aus zwei Mitgliedern zusammen, von denen ein Mitglied der Sprecher ist. Sie handeln gemeinsam oder mit einem Prokuristen.

Im Folgenden ist der AMSB dem Vorstand gleichgestellt. Wenn es um den Aufsichtsrat geht, wird dies gesondert erwähnt. Der gesamte Vorstand ist für die ordnungsgemäße Organisation des Unternehmens verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder werden regelmäßig über die Risiken sowie deren Auswirkungen und Maßnahmen zur Verringerung informiert. Es ist nicht möglich, die Verantwortung für den Umgang mit wesentlichen Risiken abzutreten, allerdings kann die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Elemente auf einen oder mehrere Vorstandsmitglieder oder Mitglieder des Top Managements übertragen werden, sofern dies gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Verantwortlichkeiten des Vorstands umfassen unter anderem:

Entwicklung der Geschäftsstrategie;

- Planung der jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie;
- Entwicklung einer Risikostrategie, die zur Geschäftsstrategie passt;
- Planung der jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung der Risikostrategie;
- Einführung eines internen Kontrollsystems, um eine Früherkennung von Risiken zu gewährleisten;
- Genehmigung von Konzernrichtlinien, der Geschäftsordnung oder sonstiger lokaler, struktureller Richtlinien;
- Ernennung von Schlüsselangestellten und Festlegung der Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsrichtlinie; und
- Verantwortung für die Einberufung der Hauptversammlung.

AUSSCHÜSSE

Operative Ausschüsse

Leitungsausschuss/Executive Committee

Der Leitungsausschuss besteht aus dem Vorstand und bei Bedarf aus Teilen des Top-Managements welche in den Ausschuss berichten. Es ist das beschlussfassende Organ, sofern die Beschlussfassungsbefugnis nicht anderen Ausschüssen oder einem der vorstehenden Organe übertragen wird.

Technischer Ausschuss:

Die Mitglieder sind der Versicherungsträger, der Key-Account-Manager, der Finanzvorstand, der Leiter des Key Account Managements, der CEO, der CFO und der Risk Management Officer. Deren Aufgabe besteht darin, den Versicherungsprozess und die Preisrichtlinien zu überwachen. Er steht in direktem Verhältnis zum Ausschuss zur Beobachtung der Rentabilität.

Ausschuss zur Beobachtung der Rentabilität

Mitglieder sind der Vorstand, die oberste Führungsebene und der Risk Management Officer. Die Aufgabe des Ausschusses zur Beobachtung der Rentabilität besteht in der Überwachung der finanziellen Lage insgesamt, einschließlich der Überprüfung der Rentabilität bei Verträgen in jedem Monat.

Investitionsausschuss:

Der Investitionsausschuss besteht aus dem CEO, dem CFO, dem Finanzvorstand, Vertretern der Generali Investments Europe S.p.A. und Asset Management Outsourcing-Vertretern. Die Aufgabe besteht in der Umsetzung der Vermögensverwaltungsstrategie von EA Deutschland, in der Überwachung des Portfolios und in der Durchführung neuer Investitionen entsprechend den Regeln der Gruppenrisikoleitfäden und der Vermögensverwaltungsstrategie von EA Deutschland.

Operativer Ausschuss:

Der Vorstand, die oberste Führungsebene und die Risikofunktion müssen die operativen KPI prüfen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen identifizieren und verwalten und sind für eine dauerhafte Verbesserung in jedem Monat verantwortlich.

Ausschüsse der Risikomanagementorgane

IT-Sicherheitsausschuss:

Der Hauptfokus besteht in der Prüfung von IT-Projekten und der Definition von Prioritäten zur Identifizierung und Verwaltung von IT-Sicherheitsrisiken. Mitglieder sind die Geschäftsführer der Dienstleistungsgesellschaften, der Vorstand und der Leiter der IT-Abteilung.

Risikoausschuss:

Der Risikoausschuss wurde zwecks Risikoüberwachung und Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ins Leben gerufen. Der Risikoausschuss ist der Rahmen, in dem das gesamte Risikoprofil des Unternehmens von den Risikoverantwortlichen überprüft werden kann. Mitglieder sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die oberste Führungsebene und der Vorstand.

Prüfungsausschuss (zentral bei der EA Holding, nicht auf lokaler Ebene):

Der Prüfungsausschuss sitzt in der EA Holding und umfasst sämtliche Europ Assistance-Gesellschaften. Er besteht hauptsächlich aus nebenamtlichen Geschäftsführern und seine Aufgabe besteht in der Beratung des Vorstands und in der Unterbreitung von Vorschlägen in Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

WESENTLICHE KONTROLLFUNKTIONEN

Entsprechend der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) hat die Europ Assistance Versicherungs-AG vier wesentliche Kontrollfunktionen eingeführt:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion und
- Interne Auditfunktion

Weitere Informationen bezüglich der wesentlichen Rollen und Verantwortungsbereiche der wesentlichen Kontrollfunktionen finden Sie in Abs. B.3 bis B.6.

B.1.2. FUNKTIONEN UND VERANTWORTUNGSBEREICHE

WESENTLICHE KONTROLLFUNKTIONEN

Die wesentlichen Kontrollfunktionen, die in Kap. B.1.1 ausgeführt werden, wurden so in die organisatorische Struktur eingebunden, dass keine Interessenkonflikte entstehen können. Weitere Informationen darüber, wie dies erreicht werden kann, finden Sie in Abs. B.3 bis B.6.

B.1.3. MATERIELLE ÄNDERUNG IM MANAGEMENT SYSTEM

Während des Berichtszeitraums ist in der Leitungsstruktur keine wesentliche Änderung eingetreten.

B.1.4. VERGÜTUNGSRICHTLINIE

Über die Vergütungsrichtlinie versucht die Europ Assistance Versicherungs-AG, Angestellte zu motivieren und zu binden, die durch ihre Technik- und Managerfähigkeiten und die Unterschiedlichkeit ihrer Profile in Bezug auf Herkunft, Geschlecht und Erfahrung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Unternehmen sind.

Diese Vergütungsrichtlinie spiegelt wider und unterstützt die Strategien und Werte des Unternehmens: ein Assistance-Unternehmen, das einen Wert schafft, Nachhaltigkeit des Ergebnisse gewährleistet, Angestellte wertschätzt und Verpflichtungen gegenüber sämtlichen Interessengruppen erfüllt.

Sie basiert auf den folgenden Grundsätzen:

1. Gleichheit und Konsistenz bei der Vergütung in Bezug auf die übertragene Verantwortung und die gezeigten Fähigkeiten;
2. Ausrichtung an der Unternehmensstrategie und den festgelegten Zielen;
3. Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Markttrends und -praktiken;
4. Werte und Leistung im Hinblick auf Ergebnisse, das Verhalten und Werte; und
5. Klare Geschäftsleitung und Einhaltung von regulatorischen Bestimmungen.

ZUSAMMENSETZUNG DER MANAGERVERGÜTUNG

Das Vergütungssystem besteht aus einer festen Komponente, einer variablen Komponente und verschiedenen Leistungen, die ausgeglichen strukturiert sind.

Dieses Vergütungssystem wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Komponenten ausgeglichen sind und die Manager des Unternehmens ermutigt werden, nachhaltige Ziele zu erreichen.

Das Festgehalt wird für die Position und die Verantwortung gezahlt, unter Berücksichtigung der Erfahrung der Person und der erforderlichen Fähigkeiten, jedoch auch der Qualität der Beiträge zu Ergebnissen.

Die variable Vergütung wird als Motivation für die Manager festgelegt, bestimmte Vorgaben durch eine direkte Verbindung zwischen einem finanziellen Anreiz und den quantitativen und qualitativen Zielen zu erreichen, die auf Unternehmensebene, für eine Tätigkeit/Funktion und für Einzelpersonen festgelegt werden.

Leistungen für Angestellte umfassen Zusatzkrankenversicherungen, Entgeltumwandlung für betriebliche Altersversorgungen, teils Jahresendbonuszahlungen und teils Dienstwagen für Manager, zusätzliche Rentenzahlungen, Versicherungen und die Möglichkeit eines Dienstwagens, teils zusätzliche Leistungen bei Krankheiten, Wohnungszuschüsse, wöchentliche Heimreisen, Umzugskosten und Eintrittsboni.

Im Hinblick auf die Zielvergütung insgesamt bietet das Unternehmen eine wettbewerbsfähige Vergütung zwischen dem Medianquartil und dem obersten Quartil auf dem Referenzmarkt.

VARIABLE VERGÜTUNG

Die variable Vergütung ist an das Erreichen von gemeinsamen und individuellen Zielen gebunden, die festgehalten werden, messbar sind und von Wirtschafts-, Finanz-, Betriebs- und Risikomanagementergebnissen abhängen. Diese Ziele werden nicht allein in Bezug auf das Erreichen von quantitativen Zielen überprüft, sondern auch in Bezug auf Praktiken und das Verhalten, um diese Ziele zu erreichen, sowie auf die Frage hin, ob diese den Werten der Europ Assistance Versicherungs-AG entsprechen oder nicht.

KURZFRISTIGER ANREIZ

Ein kurzfristiger Anreiz ist ein Jahresbonus, der auf Grundlage der folgenden Punkte erreicht werden kann:

- den Ergebnissen des Unternehmens in Bezug auf das operative Ergebnis und den Nettoertrag, abhängig von einer Prüfung, ob das Mindestmaß bei der wirtschaftlichen Solvenzquote erreicht wurde oder nicht;
- dem Erreichen individueller Ziele bezüglich Wertschöpfung, risikobereinigter Rentabilität, Effizienz und Qualität, strategischer Initiativen, Kundenorientierung und Angestellten autonomität.

VERGÜTUNGSRICHTLINIE FÜR PERSONEN IN SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Das Vergütungssystem für Schlüsselfunktionen umfasst eine feste Komponente, eine variable Komponente und die obigen Leistungen.

Die feste Komponente wird entsprechend dem Grad der Verantwortung festgelegt und angepasst, um die erforderliche Unabhängigkeit und Autonomie für diese Positionen zu gewährleisten.

Zwecks Einhaltung regulatorischer Anforderungen und zur Ermutigung derer, die für eine Schlüsselfunktion (internes Audit, Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktion) verantwortlich sind, zu einer besseren Erfüllung ihrer Pflichten wurde ein spezifisches, variables Vergütungssystem eingeführt. Die variable Komponente steht ausschließlich in Zusammenhang mit der Wirksamkeit und der Qualität der Kontrollen und basiert dabei allein auf mehrjährigen Qualitätszielen.

B.1.5. TRANSACTIONS

Im Jahr 2016 traten keine wesentlichen Transaktionen mit Shareholdern, Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsbehörde, auf.

B.2. EIGNUNGSANFORDERUNGEN

Die Solvency II-Richtlinie verlangt, dass alle Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine sonstige wesentliche Kontrollfunktion ausüben, „*zu jeder Zeit die folgenden Anforderungen erfüllen:*

(A) deren Qualifikationen, Kenntnisse und Berufserfahrungen sind angemessen für eine vernünftige und sorgfältige Leitung (fit),

(B) sie haben einen guten Ruf und sind integer (proper).“

Aus diesem Grund werden in der für die Europ Assistance Versicherungs-AG gültigen Group Fit and Proper-Richtlinie die Mindeststandards bezüglich Eignung und Fähigkeiten des Personals in Schlüsselpositionen festgelegt.

Die Group Fit and Proper-Richtlinie definiert darüber hinaus den Mindestinhalt von Verfahren zur Prüfung der Eignung und Integrität der betroffenen Personen und enthält eine Beschreibung der Situationen, die zu einer Neubewertung der bevorstehenden Anforderungen führen.

Version 1 dieser Richtlinie trat am 05.05.2015 in Kraft (Version 2 am 25.10.2016).

Die Group Fit and Proper-Richtlinie wird regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass zukünftige Veränderungen und Entwicklungen bei anwendbarem Recht, auf dem Markt und bei bewährten Verfahren widergespiegelt und Veränderungen um Umfeld des Unternehmens berücksichtigt werden.

ANFORDERUNGEN UND PRÜFUNG DER KOMPETENZ

Das betroffene Personal muss die Mindestkompetenzanforderungen entsprechend der gemeinsamen oder individuellen Verantwortlichkeiten erfüllen

und Tätigkeiten vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen können.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG bietet bei Bedarf Fortbildungen an, sodass das betroffene Personal die Möglichkeit hat, der Entwicklung Rechnung zu tragen und/oder die Anzahl an gesetzlich definierten Anforderungen in Bezug auf deren Verantwortung zu erhöhen.

MITGLIEDER DER VERWALTUNGS- ODER AUFSICHTSORGANE

Anforderungen

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan des Unternehmens verfügt gemeinsam über ausreichend Erfahrung und Kenntnisse, abhängig von der spezifischen Branche, in der das Unternehmen tätig ist, mindestens über:

- des Marktes, auf dem das Unternehmen tätig ist,
- der Strategie und des Geschäftsmodells,
- des Managementsystems,
- der versicherungsmathematischen und finanziellen Analyse und
- des regulatorischen Rahmens und der Anforderungen.

Kenntnis des Markts bedeutet ein Verständnis für das Geschäft und den wirtschaftlichen Kontext, in dem das Unternehmen tätig ist, sowie ein Verständnis für Kundenbedürfnisse.

Kenntnis der Strategie und des Geschäftsmodells bedeutet ein detailliertes Verständnis eben dieser Strategie und des Modells.

Kenntnis des Managements und der Geschäftsleitung eines Unternehmens umfasst das Verständnis der Risiken des Unternehmens und dessen Fähigkeit, damit umzugehen. Es geht auch darum, in der Lage zu sein, die Fähigkeit eines Unternehmens einschätzen zu können, gutes Management und wirksame Kontrollen zu gewährleisten und bei Bedarf Änderungen einzuführen.

Die versicherungsmathematische und finanzielle Analyse basiert auf der Fähigkeit, versicherungsmathematische und finanzielle Informationen des Unternehmens zu interpretieren, wesentliche Probleme zu identifizieren und zu bewerten und geeignete Maßnahmen (einschließlich adäquater Kontrollen) auf Grundlage dieser Informationen zu ergreifen.

Kenntnisse von den Regelungen und deren Anforderungen bedeutet Kenntnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen tätig ist, im Hinblick auf Anforderungen, Erwartungen und die Fähigkeit, sich sofort an regulatorische Änderungen anzupassen.

Bewertungsprozess

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan des Unternehmens und die Personen in wesentlichen Kontrollfunktionen müssen Entscheidungen gemeinsam auf Grundlage des Beitrags sämtlicher Mitglieder treffen. Einzelne Mitglieder müssen nicht unbedingt tiefgreifende Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen in sämtlichen Geschäftsbereichen des Unternehmens haben, allerdings muss durch die gemeinsamen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gewährleistet werden, dass das Unternehmen vernünftig und sorgfältig geleitet wird.

Deshalb werden die Fähigkeiten von Personen in Schlüsselpositionen aus individueller Sicht (unter Berücksichtigung des Beitrags eines Mitglieds zu gemeinsamen Entscheidungen) und aus gemeinsamer Sicht bewertet.

Diese Bewertung muss zeigen, dass Einzel- und Gemeinschaftskenntnisse fortwährend auf einem angemessenen Niveau bleiben.

Die Überprüfung auf Einhaltung von Kompetenzanforderungen der Aufsichtsratsmitlieder wird vom Vorstand durchgeführt und dem Aufsichtsrat regelmäßig genehmigt.

Die erste Überprüfung auf Einhaltung der Kompetenzanforderungen des CEO und der sonstigen Vorstandsmitglieder führt die Person durch, die den CEO ernennen darf, oder die Personalabteilung des Unternehmens oder des Konzerns, aber auch der Leiter dieser Funktion auf Konzernebene (Funktionsleiter). Diese Prüfung muss vom Aufsichtsrat und von der BaFin vor der Übernahme einer solchen Funktion genehmigt werden. Anschließend erfolgt diese Prüfung

- mindestens einmal pro Jahr oder bei Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans aus irgendeinem Grund (unter anderem durch den Austausch eines Mitglieds) durch den Vorgesetzten und wird vom Aufsichtsrat bewertet.

Bei der Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für eine bestimmte Position im Unternehmen erforderlich sind, werden die Qualifikationen und die Erfahrung des Amtsinhabers als relevanter Faktor berücksichtigt.

Wenn Kandidaten entsprechend der Ernennungs-, Delegierungs- und Vergütungsrichtlinie benannt werden, erfolgt die Bewertung durch die Person in der Personalabteilung des Unternehmens oder des Konzerns, die zur Ernennung befugt ist, oder aber durch den Leiter der Funktion auf Konzernebene (Funktionsmanager).

VERANTWORTUNG FÜR SONSTIGES SCHLÜSSELPERSONAL

Anforderungen

Sonstiges Schlüsselpersonal muss über angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und berufliche Erfahrung verfügen, um die übertragenen Aufgaben durchzuführen.

Bewertungsprozess

Die Bewertung der Einhaltung von Kompetenzanforderungen bei Schlüsselpersonal muss zeigen, dass die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind und fortwährend auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Die Bewertung erfolgt durch die für die Ernennung der betroffenen Person zuständigen Manager im Einklang mit den anwendbaren Managementregeln des Unternehmens. Zusätzlich benötigt die Personalabteilung mindestens einmal pro Jahr eine schriftliche Erklärung von Personal in Schlüsselpositionen. In einer solchen Erklärung muss bestätigt werden, dass die aktuellen Kompetenzstandards und die gute Reputation beibehalten und der Personalabteilung irgendwelche wesentliche und relevante Ereignisse in dieser Hinsicht unverzüglich gemeldet werden.

PERSONEN IN SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Anforderungen

Spezifische Anforderungen an Schlüsselfunktionen werden in den folgenden Richtlinien ausgeführt:

- Regelwerk und Richtlinie zu internen Prüfungen (Internal Audit Charter and Policy),
- Group Risk Management policy,
- Compliance-Richtlinie des Konzerns (Group Compliance Policy) und die
- Konzernrichtlinie zur versicherungsmathematischen Funktion (Group Actuarial Function Policy).

Überprüfung der Kompetenz

Der Zweck dieser Bewertung besteht darin, dauerhaft zu zeigen, dass die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der für Schlüsselpositionen verantwortlichen Personen auf einem angemessenen Niveau bleiben.

Die Erfüllung der Anforderungen an Personen in Schlüsselfunktionen wird fortwährend durch den Vorstand des Unternehmens überprüft, nachdem die verantwortliche Person eine Schlüsselfunktion ausfüllt.

SELBSTERKLÄRUNG ZUR KOMPETENZ UND DEM GUTEN RUF

Die Personalabteilung benötigt mindestens einmal im Jahr eine schriftliche Erklärung des Amtsinhabers. In einer solchen Erklärung muss bestätigt werden, dass die aktuellen Kompetenzstandards und der gute Ruf beibehalten und der Personalabteilung irgendwelche wesentliche und relevante Ereignisse in dieser Hinsicht unverzüglich gemeldet werden.

ERNEUTE ÜBERPRÜFUNG

Die Einhaltung der Kompetenzanforderungen und des guten Rufs muss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, überprüft werden.

Bei der Einhaltung der Kompetenzanforderungen werden auch die Verpflichtungen und die Verantwortung der entsprechend ernannten Person berücksichtigt. Die Überprüfung der Kompetenzanforderungen wird immer dann wiederholt, wenn einer Person eine andere Position mit anderen Verantwortlichkeiten zugewiesen wird.

Die Einhaltung der Anforderung des guten Rufs wird immer dann erneut überprüft, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine Tatsache und/oder ein Umstand vorliegt, der zu einer Nichteinhaltung der Anforderungen führt.

B.1. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH OWN RISK AND SOLVENCY ASSESSMENT

B.1.1. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Entsprechend lokalem Recht und den Solvency II-Anforderungen hat das Unternehmen ein Risikomanagementsystem eingeführt, das als eine Reihe von Strategien, Prozessen und Verfahren zur fortwährenden Identifizierung, Bemessung, Überwachung und Meldung von Risiken für das Unternehmen bezeichnet werden kann.

Der Zweck eines Risikomanagementsystems besteht darin, zu gewährleisten, dass sämtliche Risiken für das Unternehmen ordnungsgemäß und wirksam auf Grundlage der definierten Risikostrategie nach einer Reihe von Prozessen und Verfahren und basierend auf klaren Geschäftsleitungsbestimmungen verwaltet werden.

Die Grundsätze, die das Risikomanagementsystem definieren, sind in der Generali-Gruppenrisikomanagementrichtlinie als Eckpfeiler für sämtliche risikobezogene Richtlinien und Leitfäden enthalten. Die Risikomanagementrichtlinie deckt sämtliche aktuelle oder zukünftige Risiken für das Unternehmen ab.

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens basiert auf den folgenden 4 Komponenten:

- ein Risikomanagementrahmen, in dem Rollen und Verantwortungsbereiche zugeteilt werden,
- eine Risikokategorisierung zur Identifizierung und Klassifizierung von Risiken,
- eine Reihe von Risikomanagementrichtlinien und -leitfäden und
- ein Risikoneigungsrahmen (Risk Appetite Framework).

RISK GOVERNANCE

Die Risiko-Governance ist Teil des umfassenderen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Konzerns (ICRMS).

Das ICRMS enthält Regeln, Verfahren und Strukturen, die einen wirksamen Betrieb des Unternehmens gewährleisten und es ermöglichen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu verwalten und zu überwachen. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind:

- Interne Kontrollumgebung und Kontrolltätigkeiten,
- Aufmerksamkeit und Überwachung,
- Meldepflichten und
- Rollen und Verantwortlichkeiten, die das Management Board und dessen Committees (Ausschüsse), die oberste Führungsebene, die Risikoverantwortlichen und die Kontrollfunktionen innerhalb des ICRMS gewährleisten müssen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf der Festlegung von drei Verteidigungslinien:

- die operativen Funktionen („Risikoverantwortliche“), die die erste Verteidigungslinie darstellen und die abschließende Verantwortung für Risiken in deren Fachbereich tragen,
- die Versicherungsmathematische-, Compliance- und Risikomanagementfunktionen, die die zweite Verteidigungslinie darstellen, und
- das interne Audit, das die dritte Verteidigungslinie darstellt.

Das interne Audit stellt zusammen mit der Versicherungsmathematischen-, Compliance- und Risikomanagementfunktion die Kontrollfunktionen dar.

Die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten des Vorstands (AMSB) und dessen Ausschüsse, der obersten Führungsebene und der Kontrollfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems werden im Folgenden beschrieben:

- Der AMSB definiert die Leitlinien für interne Kontrollen und das Risikomanagementsystem und er überprüft die Angemessenheit, die Wirksamkeit und die Funktion mindestens einmal pro Jahr. Darüber hinaus legt er die organisatorische Struktur fest, ernennt die Kontrollfunktionen und definiert deren Mandate, genehmigt Gruppenrisikorichtlinien, genehmigt die ORSA-Ergebnisse und legt auf deren Grundlage die Risikoneigung und die Toleranzgrenzen fest;
- Die oberste Geschäftsführungsebene ist mit Unterstützung durch den Risikoausschuss für die Durchführung der festgelegten Strategie verantwortlich, setzt das internes Kontrollsystem um und hält dieses geeignet und wirksam;
- Die Kontrollfunktionen werden eingeführt, um das Risikomanagementsystem zu unterstützen:
    - die Risikomanagementfunktion unterstützt den AMSB und die oberste Geschäftsführungsebene dabei, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, und berät und unterstützt diesen bei wichtigen Geschäftsentscheidungsprozessen;
    - die Compliance-Funktion gewährleistet die Angemessenheit des internes Kontrollsystems, um die Compliance-Risiken zu verwalten und trägt somit dazu bei, die Integrität und den Ruf des Unternehmens aufrecht zu erhalten;
    - die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung von technischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen, überprüft die diesbezüglichen Daten und gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Versicherungsrichtlinie ab;
    - die Auditfunktion überprüft die Geschäftsprozesse und die Angemessenheit und die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrollen.

Für jede Kontrollfunktion wird ein klarer Risikoberichtsprozess definiert, um die Geschäftsbereiche, die oberste Managementebene und den Vorstand dauerhaft über die Entwicklung des Risikoprofils, der Risikoentwicklungen und Verstöße gegen die Risikoeinschränkungen zu informieren. Gemäß Solvency II ist das Own Risk and Solvency Assessement (ORSA) der Hauptrisikomeldeprozess und wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert.

Beschreibung der Risikomanagementfunktion

In der Risikomanagementrichtlinie werden die grundlegenden Regeln festgelegt, die jede Generali-Gesellschaft zwecks Einrichtung eines Risikomanagementsystems einhalten muss.

Die Risikomanagementrichtlinie definiert die wesentlichen Eigenschaften der Risikomanagementfunktion und deren Aufgabe, den Umfang der Tätigkeiten, ein Governance-System und ein Betriebsmodell.

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems übernimmt die Risikomanagementfunktion die Rolle der zweiten Verteidigungsebene entsprechend den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen und der Generali-Konzernbestimmungen zu internen Kontrollen und dem Risikomanagementsystem (ICRMS).

Wie in der Risikomanagementrichtlinie beschrieben garantiert die Risikomanagementfunktion die genaue Umsetzung des Risikomanagementsystems im Einklang mit

- der Solvency II-Richtlinie,
- sonstigen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und
- den Anweisungen des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsrats (AMSB) und den Bestimmungen der Risikomanagementrichtlinie.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die oberste Führungsebene bei der Festlegung von Risikomanagementstrategien und Werkzeugen zur Identifizierung, Überwachung, Verwaltung und Bemessung von Risiken. Darüber hinaus liefert sie durch ein geeignetes Berichtssystem erforderliche Informationen zur Bewertung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems als Ganzes. Die Risikomanagementfunktion ist dafür verantwortlich, den Vorstand über Risiken zu unterrichten, die als potenziell wesentlich identifiziert wurden. Darüber hinaus sollte die Risikomanagementfunktion auch über sonstige spezifische Risikobereiche berichten, sowohl auf eigene Initiative hin als auch auf Aufforderung des Vorstand.

Die Risikomanagementfunktion ist dafür verantwortlich,

- den Vorstand und sonstige Funktionen beim effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems zu unterstützen,
- das Risikomanagementsystem und die Umsetzung der Risikomanagementrichtlinie zu überwachen,
- das allgemeine Risikoprofil der Konzerngesellschaft zu überwachen und die Berichte vorzulegen, die im Europ Assistance-Risk Appetite Framework aufgeführt werden, einschließlich Berichten im Falle der Überschreitung von Toleranzen,
- ein detailliertes Berichtswesen zu Risiken zu koordinieren und, insbesondere, die Vorbereitung des ORSA-Berichts zu koordinieren, basierend auf dem Prozess, der in der Risikomanagementrichtlinie festgehalten ist,
- den Vortsnad zu Risikomanagementangelegenheiten zu beraten, einschließlich strategischer Angelegenheiten wie der Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen und wesentlicher Projekte und Investitionen, ganz allgemein die Einbettung des Risikomanagements in Geschäftsentscheidungsprozesse zu fördern, und
- als Teil eines umfassenderen Risikoidentifikationsprozesses, entstehende Risiken zu identifizieren und zu prüfen.

Unabhängigkeit des Risikomanagement

- Der Risikomanager untersteht dem Unternehmensvorstand.
- Entsprechend der Risikomanagementrichtlinie berichtet der Risikomanager an den Europ Assistance Group Chief Risk Officer, der über eine starke Verbindung zum GBL Chief Risk Officer des Generali-Konzerns verfügt.

RISIKOKATEGORISIERUNG

Basierend auf den Solvency II-Risikokategorien und insbesondere jenen, die in der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) wiedergegeben werden, findet die Kategorisierung von Risiken gemäß der folgenden Risikokarte statt:

Risk Map

Von der Standardformel abgedecktes Risiko				
Finanzielle Risiken	**Kreditrisiken**	**Versicherungsrisiken Non-Life**	**Operationelle Risiken**	**Keine Risiken nach Pillar I**
Interest Rate	Credit Default	Pricing	Compliance	Liquidity
Equity		Reserving	Internal fraud	Strategic
Property		CAT	External fraud	Reputational
Currency			Employment practices	Contagion
Spread			Clients & products	Emerging
Concentration			Damage to physical assets	
			Business disruption & system failure	
			Execution & process management	

Alle Richtlinien, Verfahren und Methodiken für die Identifikation, Beurteilung und Verfolgung von Risiken basieren auf dieser Kategorisierung.

Das Unternehmen hat zudem für jene Risiken, die nicht in der SCR-Berechnung berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Risiken, die nicht von Pillar I abgedeckt sind (sogenannte „nichtquantifizierbare Risiken“, d. h. Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und entstehende Risiken), ein effektives Risikomanagementsystem entwickelt.

RISIKOMANAGEMENTRICHTLINIEN UND -LEITFÄDEN

Auf der Grundlage der Risikokarte zeigt die folgende Tabelle einen zusammenfassenden Überblick über die Risikorichtlinien und -leitfäden sowie die entsprechenden Tools zur Abschwächung der Risiken, die von der Europ Assistance Versicherungs-AG eingesetzt werden, um jede der wesentlichen Risikokategorien der EA Holding zu steuern:

Risikokategorien	Wichtigste bestehende Richtlinien und Leitfäden	Sonstige relevante Tools zur Abschwächung von Risiken
Allgemein	Group Directives on Internal Control & Risk Management Group Risk Management Policy Group Risk Appetite Framework Group Capital Management Policy Internal Audit Charter and Policy	3 lines of defence Main Risk Self-Assessment (MRSA) Standard formula and solvency projections
Finanzielle Risiken	Group Risk Guidelines Group Investment Policy and Guidelines	Operating limits on concentration, ratings, authorized counterparties and asset classes Asset management by a specialised asset manager Portfolio follow-up
Kreditrisiken	Group Risk Guidelines Group Credit Risk Management Guidelines	Monthly meetings concerning receivables Debtor aging follow-up
Versicherungsrisiken	Group Risk Guidelines Group P&C Underwriting and Reserving Policy Group P&C Reinsurance Guidelines	Authorizations for underwriting (operating limits) Use of historical data Centralized reinsurance treaties Profitability monitoring committee / margin follow -up
Operationelle Risiken	Group Operational Risk Management Policy Group Compliance Policy Group Outsourcing Policy and Guidelines Information Security Policy Group Business Continuity Policy and Guidelines Anti-Fraud Policy Anti-Money Laundering and Counter-Terrorism Financing Policy	Formalized processes and controls Operating limits Operational Risk and Control Matrix (RCM) Operational risk assessments Business continuity system and testing
Sonstige Risiken	Group Reputational Risk Guidelines Other dedicated policies and guidelines	Strategic plan Formalized procedures

RISIKONEIGUNGSRAHMEN (RISK APPETITE FRAMEWORK)

Der Zweck des Risikoneigungsrahmens besteht darin, das gewünschte Risikoniveau (Risikoneigung und -präferenzen) zu bestimmen, indem quantitative Indikatoren definiert werden, die das Eingehen übermäßiger Risiken verhindern (Toleranzniveaus), und indem Prozesse gestaltet werden, um die Risikoneigung in die Geschäftsentscheidungen einfließen zu lassen.

Risikoneigungserklärung

Das grundlegende langfristige Geschäftsziel von Generali ist es, das gesamte Aktionärsvermögen zu maximieren, die Versicherungsnehmer, Geschäftsführung und Belegschaft des Unternehmens zu schützen, während gleichzeitig die Einhaltung relevanter regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen sichergestellt wird. Die Risikoneigung der Generali Group ist in diesem übergeordneten Ziel integriert und kann in der folgenden Erklärung zusammengefasst werden:

„Generali zielt darauf ab, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern, Mitarbeitern und Anlegern mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von 99,94 % zu erfüllen und verfolgt aktiv die Diversifizierung ihrer Risiken, um übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden und ihren Anlegern stabile Rendite zu gewährleisten."

Die Leitfäden, Richtlinien und Methodiken zum Risikomanagement, die von der Generali Group gemäß dieser Risikoneigungserklärung definiert wurden, werden von der Europ Assistance Versicherungs-AG angewendet.

Risikometriken und -toleranzen

Die Europ Assistance Versicherungs-AG integriert ihre Risikoneigung in ihre wichtigen Entscheidungsfindungsprozesse durch den Einsatz von Kapitalkenzahlen, deren Ziele darin bestehen:

- Geeignete Kapitalpuffer anzulegen, um unerwartete Verluste zu decken,
- Quantitative Toleranzen zu bestimmen, um die Risiken innerhalb der gewünschten und regulatorischen Grenzen zu halten,
- Die Risiken für die Beurteilung des Risiko-/Renditeausgleichs von Geschäftsaktivitäten zu messen.

Da die Europ Assistance Versicherungs-AG seit dem 1. Januar 2016 die Solvency 2-Anforderungen einhalten muss, sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskoeffizienten die wichtigste verwendete Kapitalkenzahl.

Die Risikoneigung wird daher definiert, indem Risikotoleranzen in Bezug auf die Solvenzquote eingerichtet werden. Diese Toleranzen werden mindestens jährlich geprüft und aktualisiert und in eine „weiche" (120%) und „harte" (110%)Toleranzgrenze aufgeteilt:

Überwachungs- und Eskalationsverfahren

Die Einhaltung dieser Toleranzen wird durch geeignete Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen gewährleistet. Eskalationsprozesse, die proportional zur Schwere der Toleranzverletzung aufgebaut sind, sollen sicherstellen, dass auf der entsprechenden Ebene Korrekturmaßnahmen ergriffen werden und dass der Verwaltungsrat rechtzeitig informiert und im Falle einer erheblichen Verletzung der Toleranzen beteiligt ist.

B.1.2. RISIKOBEURTEILUNG

OWN RISK AND SOLVENCY ASSESSMENT

Das Gesamtziel des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) besteht darin, sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle Risiken in Bezug auf die Aktivität bewertet und die entsprechenden Kapitalanforderungen bestimmt, im Einklang mit dem Einsatz der Standardformel und unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Risikokategorisierung.

Entsprechend sind die spezifischen Ziele:

- Bewertung, mindestens auf jährlicher Basis, des Risikoprofils, mit dem die Gesellschaft potenziell kurz- und/oder langfristig konfrontiert ist, innerhalb des Zeitraums, der durch ihre strategische Planung bestimmt wird, unabhängig davon, ob die Risiken spezifische Kapitalanforderungen erforderlich machen oder nicht;
- Sicherstellung einer globalen Solvenzposition zu jeder Zeit, im Einklang mit den Kapitalanforderungen und dem erforderlichen Niveau Versicherungstechnischer Rückstellungen und unter Berücksichtigung der strategischen Planung und des Zeithorizonts von 3 Jahren;
- Ermöglichung der Integration der Risikostrategie in die Geschäftsprozesse und in die Entscheidungsfindungsprozesse, Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Anpassung der Geschäftsperspektive mit der risikobasierten Perspektive;
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Risiken, im Geschäftsleitungssystem integriert.

Die Beurteilung eigener Risiken und Solvenz ist ein Vorgang, der über zwei ergänzende Ansätze in Verbindung mit dem Konzern wahrgenommen wird:

- Ein quantitativer Ansatz: basierend auf der Berechnung des Solvenzverhältnisses;
- Ein qualitativer Ansatz: basierend auf der MRSA-Methodik, die von dem Konzern bestimmt wurde, und integriert in der Beurteilung eigener Risiken und Solvenz.

Die ORSA wird mindestens einmal im Jahr vorgenommen, basierend auf den Werten des Vorjahres. Der Prozess involviert den CEO, mehrere Mitglieder des Spitzenmanagements und die Leiter der Schlüsselkontrollfunktionen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die strategische Entscheidungsfindung und das Kapitalbedarfsmanagement; sie unterliegen einem spezifischen Bericht. Dieser Bericht wird innerhalb des Zeitrahmens ausgestellt, der von der Aufsichtsbehörde und dem Konzern vorgegeben wird, und stellt gleichzeitig den internen Bericht , der zur Genehmigung an den Vorstand adressiert ist, und an die Aufsichtsbehörde berichtet wird.

Außergewöhnliche Vorgänge werden durchgeführt, wenn das Risikoprofil der Gesellschaft in wesentlichem Maße geändert wird. Diese wichtigen Änderungen können zum Beispiel auf folgenden Faktoren beruhen:

- Interne Entscheidungen: größere Übernahmen oder Veräußerungen, Veränderungen im Geschäftsleitungssystem, Einstieg in eine neue Versicherungssparte, Änderungen der Preisstruktur etc.;
- Externe Faktoren: Finanzkrise, Systemkrise, Katastrophen oder Unfälle mit Auswirkungen auf das Volumen von Ansprüchen, wesentliche Änderungen des rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens etc.;

KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement und das Risikomanagement sind fest integrierte Prozesse. Diese Integration wird als grundlegend erachtet, um eine Abstimmung zwischen dem Geschäft und den Risikostrategien sicherzustellen.

Durch den ORSA-Prozess tragen die Prognose der Kapitalposition und die zukunftsorientierte Profilbeurteilung zu dem Prozess der strategischen Planung dem Kapitalmanagementprozess bei.

Der ORSA-Bericht wird auch für den Kapitalmanagementplan genutzt, um die Eignung, einschließlich der Qualität, der qualifizierten Eigenmittel zur Abdeckung des gesamten Solvenzbedarfs auf der Grundlage von Planannahmen zu prüfen.

Um die laufende Abstimmung der Risiko- und Geschäftsstrategien sicherzustellen, unterstützt das Risikomanagement aktiv den strategischen Planungsprozess und nimmt an allen relevanten Besprechungen teil.

B.2. INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.2.1. BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem der Europ Assistance Germany ist vollständig mit der Generali-Konzernrichtlinie mit dem Titel internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (ICRMS) abgeglichen. Es basiert auf dem unten dargestellten Rahmen der 3 Verteidigungslinien:

Tabelle 1: Organisation des internen Kontrollsystems

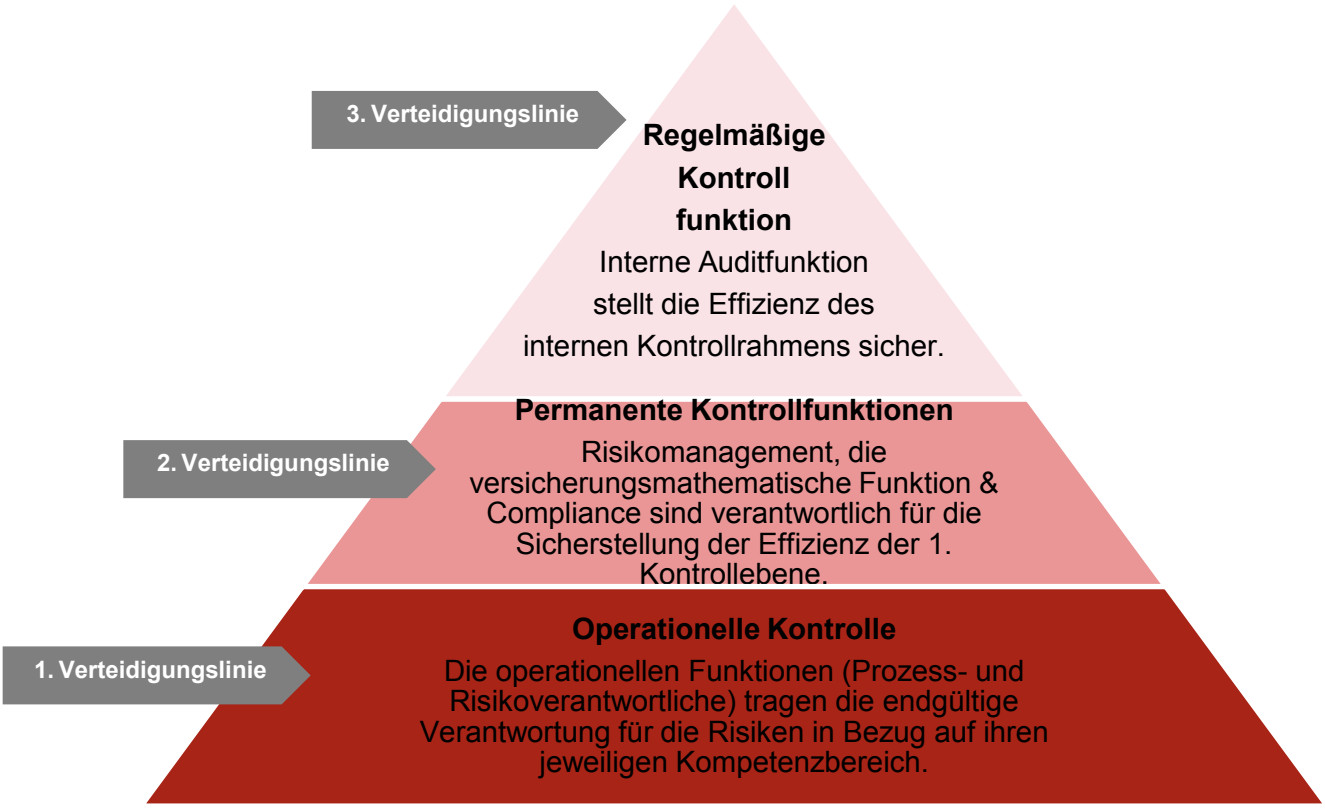

- **1. Verteidigungsebene** - Operationelle Kontrolle:
  Die Risikoverantwortlichen (Leiter der operationellen Abteilungen) tragen die direkte Verantwortung für die Übernahme von Risiken, ihr Management und die Umsetzung geeigneter Kontrollmaßnahmen. Risikoverantwortliche müssen der Geschäftsleitung die Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die Richtlinien, Methoden und Werkzeuge für das Management und die Kontrolle der Risiken zu definieren, für die sie verantwortlich sind, ihre Umsetzung beaufsichtigen und im Laufe der Zeit die Eignung der Kontrollen sicherstellen.
  Diese Kontrollaktivitäten sind Bestandteil des „gewöhnlichen Betriebs“.

- **2. Verteidigungsebene** - Permanente Kontrollfunktionen:
  Die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion verfolgen das Ziel, die Effizienz der ersten Ebene der Kontrollaktivitäten sicherzustellen.

- **3. Verteidigungsebene** - Regelmäßige Kontrollfunktion:
  Die interne Auditfunktion ist für die Auswertung der Eignung und der Effektivität des internen Kontrollsystems verantwortlich.

Zusätzlich zu diesem Rahmenwerk basiert das interne Kontrollsystem auf 4 Grundsätzen, die nachfolgen aufgeführt sind:

- interne Kontrollumgebung,
- interne Kontrollaktivitäten,
- Bewusstsein,
- Verfolgung und Berichterstattung,

Interne Kontrollumgebung

Die Kontrollumgebung ist das Fundament für alle sonstigen Komponenten der internen Kontrollen; sie stellt Disziplin und Struktur zur Verfügung. Sie beinhaltet die Integrität, die ethischen Werte, Kompetenzentwicklung des Personals, die Philosophie der Geschäftsführung und die Arbeitsweise, die Art und Weise, auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeteilt werden, der Aufbau der Organisation und die Geschäftsleitung.

Innerhalb der Gesellschaft wird dies belegt durch die Umsetzung von:

- einem Verhaltenskodex, der Integrität, ethische Werte, die Managementphilosophie, die Einrichtung der Organisation und die Geschäftsleitung etc. abdeckt.
- eines formalisierten Befugnisübertragungssystems;
- Personal- & Vergütungsrichtlinien.

Interne Kontrollaktivitäten

Die Europ Assistance Versicherungs-AG stellt sicher, dass die Managementanweisungen effektiv umgesetzt werden, auch durch die Einrichtung geeigneter Kontrollaktivitäten.

Kontrollaktivitäten werden im gesamten Unternehmen, auf allen Ebenen und in allen Geschäftsfunktionen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten umfassen gegebenenfalls Genehmigungen, Befugnisse, Prüfungen, Abstimmungen, Bewertungen der betrieblichen Leistung, Sicherheit von Vermögenswerten. Kontrollaktivitäten entsprechen den Risiken, die sich aus den zu kontrollierenden Aktivitäten und Prozessen ergeben.

Pflichten und Verantwortlichkeiten werden eindeutig zugeteilt, aufgeteilt, koordiniert und werden in der Beschreibung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten widergespiegelt. So wird sichergestellt, dass alle wichtigen Pflichten abgedeckt sind und unnötige Überschneidungen vermieden werden. Die effektive Zusammenarbeit unter den

Mitarbeitern wird gefördert. Delegationsvollmachten werden für alle wesentlichen Entscheidungen bereitgestellt, bei denen mindestens zwei Key Manager involviert sind, bevor die Entscheidung umgesetzt wird.

In der Gesellschaft eingerichtete interne Kontrollen decken insbesondere Folgendes ab:

- die jeweiligen Solvency II-Anforderungen,
- geeignete Sicherheitskontrollen;
- Zugangskontrollen zu Hardware, Systemen und Daten, wodurch die Integrität von Aufzeichnungen und Informationen bewahrt wird und die Interessen von Kunden geschützt werden.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG ergreift alle geeigneten Schritte, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit bei der Durchführung ihrer Aktivitäten zu gewährleisten. Notfallpläne wurden definiert, um auf wesentliche Risiken in Bereichen zu reagieren, in denen die Europ Assistance Versicherungs-AG sich für verwundbar hält. Das Ziel der Notfallplanung besteht darin, der Europ Assistance Versicherungs-AG die Möglichkeit zu geben, ihre Geschäftsaktivitäten auf einem vordefinierten Mindestniveau fortzusetzen, um Personen und Sachwerte sowie Vermögenswerte zu schützen. Notfallpläne werden regelmäßig geprüft, aktualisiert und getestet.

- Alle Schlüsselprozesse der Europ Assistance Versicherungs-AG wurden mit Grafiken & Berichten dokumentiert. Wichtige betriebliche Risiken, die sich auf Schlüsselprozesse auswirken könnten, wurden identifiziert, sowie die entsprechenden Kontrollen und andere mildernde Faktoren. Dies ermöglicht, eine Beurteilung der inhärenten und verbleibenden Risikoebenen für jedes dieser Risiken durchzuführen, die daraufhin durch den internen Controller regelmäßig aktualisiert wird. Als Ergebnis dieser Beurteilung identifizierte potenzielle Abhilfemaßnahmen werden regelmäßig vom Risikoausschuss nachgehalten.

- Als Ergebnis hat die Europ Assistance Versicherungs-AG eine vollständige Darstellung ihrer wesentlichen operationellen Risiken, Prozesse und Schlüsselkontrollen, die in einer Risiko- und Kontrollmatrix (RCM) formalisiert sind.

- Diese Einrichtung wird durch einen Vorfallmanagementprozess vervollständigt; dabei werden alle Vorfälle von Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, damit potenzielle Abhilfepläne beurteilt und identifiziert und Berichte an den Risikoausschuss gesendet werden.

Bewusstsein

- Um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter ihrer Aufgabe innerhalb des internen Kontrollsystems bewusst sind, nutzt Europ Assistance Versicherungs-AG die oben erwähnten internen Regelungen (Verhaltenskodex etc.) und formalisierten operationellen Prozesse,

Der Dokumentationsrahmen wird gemäß dem Folgenden strukturiert und bestätigt:

- Konzernrichtlinien werden vom Vorstand genehmigt;
- Konzernleitfäden und lokale Richtlinien werden vom CEO oder vom Risikoausschuss genehmigt,
- Operationelle Regeln und Verfahren werden von Ad-Hoc-Organen bestätigt.

Verfolgung und Berichterstattung

Die Ergebnisse interner Kontrollaktivitäten, und, im Allgemeineren, die ordnungsgemäße Arbeit des internen Kontroll- und Managementsystems werden von der Risikomanagementfunktion verfolgt. Die regelmäßigen Berichte werden intern durch Risikoausschüsse und die Koordinierung des ORSA-Prozesses geplant und durchgeführt und an den Konzern gesendet.

B.2.2. COMPLIANCE-FUNKTION

In der Compliance-Richtlinie des Konzerns werden die grundlegenden Regeln festgelegt, die jede Gesellschaft des Generali-Konzerns zwecks Einrichtung eines Compliance-Managementsystems in Konzerngesellschaften einhalten muss.

Die Compliance-Richtlinie wurde ursprünglich im Januar 2011 vom Vorstand der Assicurazioni Generali S.p.A genehmigt, nachdem sie von der Compliance-Abteilung des Konzerns vorgeschlagen worden war. Sie wurde am 12. März 2014 und zuletzt am 12. Dezember 2016 geprüft.

Europ Assistance ist Teil der Generali Group und hat daher die oben aufgeführte Richtlinie in ihrem eigenen Konzern übernommen. Für Deutschland hat die Europ Assistance Versicherungs-AG die Compliance-Richtlinie der Generali Group im Juni 2011 übernommen.

Die aktuelle Version der Generali Group aus dem Jahre 2016 wird auf EA Holding-Ebene zur Übernahme und Einführung analysiert. Sie sollte Anfang 2017 vom Vorstand übernommen[1] und in der EA Holding zur lokalen Prüfung, Lückenanalyse in Bezug auf lokale regulatorische und rechtliche Anforderungen und Übernahme/Umsetzung eingeführt werden.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG prüft die Compliance-Richtlinie regelmäßig auf lokaler Ebene, womit die Einhaltung regulatorischer Entwicklungen und optimaler Verfahrensweisen auf Markt- und Konzernebene sichergestellt wird.

Aufgrund folgender Diskrepanzen ist es möglich von der Compliance-Richtlinie abzuweichen und sie abzuändern:

- wenn lokale rechtliche oder regulatorische Anforderungen sich auf ähnliche Themen beziehen, wie jene in der Richtlinie, gelten die strengeren Standards;
- wenn sich eine lokale Anforderung aufgrund von lokalen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen von der Richtlinie unterscheidet, muss sie vom lokalen Unternehmen eingehalten werden;
- wenn eine lokale Anforderung aufgrund von lokalen Marktpraktiken von einer Anforderung in der Richtlinie abweicht, muss das betroffene Unternehmen bei der Compliance-Abteilung des Konzerns eine Freigabe einholen.

Die Compliance-Richtlinie definiert die Aufgaben des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats, der obersten Geschäftsführung, des Managements und der sonstigen Beschäftigten bei der Einrichtung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Compliance-Managementsystems.

Darüber hinaus führt sie die wesentlichen Anforderungen der Compliance-Funktion sowie ihre Aufgabe, den Umfang der Tätigkeiten, ein Governance-System und ein Betriebsmodell auf lokaler, Geschäftseinheits- und Konzernebene auf.

Als wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managementsystems übernimmt die Compliance-Managementfunktion die Rolle der zweiten Verteidigungsebene entsprechend den anzuwendenden regulatorischen Bestimmungen und den Generali-Konzernbestimmungen zu internen Kontrollen und dem Risikomanagementsystem (wie auf EA Holding- und lokaler Ebene eingeführt).

Die Compliance-Funktion beteiligt sich auch am Schutz der EA Holding vor Verlusten und Schäden und verbessert die Art und Weise, wie Geschäft getätigt wird.

[1] Der Vorstand/Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Führungsorgan entsprechend der Unternehmensstruktur.

Wie in der Compliance-Richtlinie beschrieben, besteht die Aufgabe der Compliance-Funktion darin:

- das AMSB zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen zu beraten.
- Quellen von Compliance-Verpflichtungen beinhalten geltende rechtliche und regulatorische Rahmen auf Konzern- & lokaler Ebene, den Verhaltenskodex (Code of Conduct) von Generali, der lokal umgesetzt wird, die Satzung, interne Regelungen, Genehmigungen von Aufsichtsbehörden.
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen der rechtlichen Umgebung auf die Geschäfte des Unternehmens
- Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken
- Beitrag zum Schutz der Integrität und der Reputation der EAD, der EA Holding und indirekt der Generali Group
- Förderung des Bewusstseins der EAD für Compliance, Transparenz und Verantwortung gegenüber den Interessengruppen
- Unterstützung einer stabilen und beständigen Geschäftstätigkeit und Schaffung eines nachhaltigen Wettbewerbsvorteils durch die Integration des Compliance-Risikomanagements in das Tagesgeschäft und in die strategische Planung
- Beurteilung, ob das Managementsystem der Größe, Komplexität, Struktur und den Geschäften jedes EA-Unternehmens entspricht

Gemäß der oben aufgeführten übergeordneten Richtlinie und Artikel 270 der von der EU-Kommission delegierten Verordnung deckt die von der Europ Assistance Versicherungs-AG übernommene Compliance-Richtlinie diese zentralen Aktivitäten ab.

Unabhängigkeit der Compliance Funktion

- Die Compliance-Funktion ist ein Teil des internen Kontrollsystems des Konzerns. Seit Februar 2017 ist die lokale Compliance-Funktion der Europ Assistance Versicherungs-AG direkt dem Chief Financial Officer untergeordnet. Davor war die Compliance-Funktion direkt dem Chief Sales Officer unterstellt. Diese Änderung wurde vorgenommen, um eine unabhängigere Compliance-Funktion zu schaffen, indem sie vom operativen Geschäft getrennt wurde.
- Gemäß der Compliance-Richtlinie der Generali Group, die von der Europ Assistance übernommen wurde, berichtet der lokale Compliance-Beauftragte an den leitenden EA-Compliance-Beauftragten, womit auch von einer stabilen Linie zur Compliance-Abteilung der Generali Group profitiert wird.
- Die Compliance-Funktion wird gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit umgesetzt.

B.3. INTERNE AUDITFUNKTION

AUFGABE UND VERANTWORTLICHKEITEN DER INTERNEN EA-AUDITFUNKTION

Die interne Revisionsfunktion (internal Audit) von Europ Assistance ist eine unabhängige und objektive Funktion, die ein gemeinsames Mandat des CEO der Europ Assistance Group und des Vorstands der Europ Assistance Holding S.A. hat, um das Niveau der Eignung, Funktion, Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems und aller sonstigen Elemente des Geschäftsleitungssystems zu prüfen und zu beurteilen, mit der Absicht, die Effizienz des internen Kontrollsystems und der Organisation und der Geschäftsleitungsziele zu verbessern und mit dem endgültigen Ziel, die Risiken zu minimieren, mit denen sich die zur EA Holding gehörenden Unternehmen konfrontiert sehen.

Im Rahmen ihrer Auditaktivitäten agiert die interne Revision der Europ Assistance konsistent zu der Strategie und den Zielen der EA Holding bei der Analyse der Risiken die mit diesen strategischen Zielen verbunden sind und Beurteilt regelmäßig die Robustheit der umgesetzten Kontrollen, um diese Risiken zu mindern.

Die interne Auditfunktion der Europ Assistance beurteilt auch die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Betrugsfalls innerhalb der EA Holding und bewertet den Rahmen zur Verhinderung des Betrugsrisikos und verwandte Maßnahmen, die von der Organisation etabliert werden.

Daneben kann die interne Revision der Europ Assistance beratende Dienstleistungen durchführen und das Geschäft im Rahmen ihrer Prüfung und Verbesserung interner Prozesse unterstützen, insbesondere bei Aspekten in Bezug auf den Kontrollrahmen zu den geprüften Prozessen, jedoch auch im Rahmen wesentlicher Projekte, die eine stärkere Einbeziehung von Kontrollfunktionen, darunter die interne Revision, verlangen.

ORGANISATION

Die interne Revision besteht aus 3 wichtigen Funktionen:

- Der Leiter der internen Revision,
- Der interne Auditmanager,
- Der interne Auditor mit Junior- oder Seniorstatus.

Die interne Revision der Europ Assistance wurde auf EA Holding-Ebene operationell zentralisiert, wie es vom EA Holding-Vorstand am 10. März 2016 beschlossen wurde.

Die Outsourcing-Vereinbarung zu internen Revision und (falls erforderlich) Unterverträge für Auditleistungen, die von der internen Revision im Auftrag der internen Revision von EA Holding vorgenommen werden, werden etabliert und freigegeben, um die Solvency II-Outsourcing-Anforderungen zu erfüllen.

B.4. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

B.4.1. BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN FUNKTION

Der Umfang der versicherungsmathematischen Funktion wird in Artikel 48 der Solvency II-Richtlinie (2009/138) definiert, die Folgendes besagt:

- Koordinierung der Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Garantie, dass die Methodiken, die zugrundeliegenden Vorlagen und Hypothesen, die für die Kalkulation der technischen Rückstellungen verwendet werden, zweckgebunden sind;
- Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die für die Kalkulation der technischen Rückstellungen verwendet werden;
- Vergleich der besten Schätzungen mit den empirischen Beobachtungen;
- Information des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsrats über die Zuverlässigkeit und Eignung der Bestimmungskalkulation;
- Beobachtung der Kalkulation der technischen Rückstellungen;
- Bereitstellung eines Gutachtens der globalen Versicherungsrichtlinie;
- Bereitstellung eines Gutachtens zur Eignung der Rückversicherungsbedingungen; und
- Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Governance der versicherungsmathematischen Funktion der Europ Assistance entspricht der Adaption der „Konzernrichtlinie zur versicherungsmathematischen Funktion“ der Generali, die vom Vorstand freigegeben wurde. Gemäß dem organisatorischen Modell der Generali Group befindet sich die versicherungsmathematischen Funktion in der Finanzabteilung der Europ Assistance Holding S.A..

Die versicherungsmathematische Funktion ist sowohl für Kalkulations- als auch für Freigabeaktivitäten zuständig. Diese Aktivitäten werden vom Leiter der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und beobachtet. Diese Aktivitäten werden von zwei unterschiedlichen Teams bei der Europ Assistance Holding im Auftrag lokaler Versicherungsunternehmen separat durchgeführt (d. h. Abschnitt B7 Outsourcing):

- Die „Kalkulationseinheit“ erfasst die relevanten Daten mit der geeigneten Granularität, die für die Kalkulation benötigt werden, und nimmt die Kalkulation versicherungstechnischer Rückstellungen gemäß Solvency II vor;
- Die „Bestätigungseinheit“ ist für die Durchführung und unabhängige Aufsicht der Prozesse und Ergebnisse der Kalkulation der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II verantwortlich und dokumentiert ihre Aktivitäten und Schlussfolgerungen, die regelmäßig an den Leiter der versicherungsmathematischen Funktion übersendet werden.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion stellt seine Stellungnahme zu technischen Rückstellungen gemäß Solvency II, zu weltweiten Versicherungsrichtlinie und Eignung der Rückversicherungsbedingungen zur Verfügung.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichtet an den Chief Financial Officer der Europ Assistance.

UNABHÄNGIGKEIT UND MANAGEMENT VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Interessenskonflikten unterliegen den folgenden Regelungen, um der versicherungsmathematischen Funktion die Möglichkeit zu geben, unabhängig zu arbeiten:

- Die Vergütungen des Leiters der versicherungsmathematischen Funktion und des Leiters der Validierungsabteilung sind von den finanziellen Leistungen der Unternehmen unabhängig;
- Wenn der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion seine Stellungnahme zu den technischen Rückstellungen, dem Versicherungsrisiko oder den Rückversicherungsprogrammen überreicht, ist eine Genehmigung von einer anderen Person oder von einem Geschäftsführungsausschuss nicht erforderlich;
- Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion und der Leiter der Validierungsabteilung müssen die geeigneten und integren Anforderungen einhalten.

B.5. OUTSOURCING

Europ Assistance Versicherungs-AG hat die Outsourcing-Richtlinie der Generali Group übernommen, die auf den Solvency 2-Anforderungen basiert und der Überwachung und Kontrolle ausgelagerter Aktivitäten dient. Die Richtlinie führt einen risikobasierten Ansatz ein, indem ein Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eingeführt wird, um Anforderungen gemäß dem Risikoprofil (Unterscheidung zwischen kritischem und nicht kritischem Outsourcing), der Wesentlichkeit jeder Outsourcing-Vereinbarung und des Umfangs, in dem die Generali Group die Dienstleister kontrolliert, anzuwenden.

Die Richtlinie erfordert die Ernennung eines spezifischen Geschäftskontakts (Ausgliederungsbeauftragter) für jede Outsourcing-Vereinbarung. Der Ausgliederungsbeauftragte ist für die allgemeine Umsetzung der Outsourcing-Lifecycle verantwortlich, von der Risikobeurteilung bis zum endgültigen Management der Vereinbarung und anschließenden Beobachtungsaktivitäten der vereinbarten Dienstleistungen, die in jedem Vertrag definiert wurden.

Die wesentlichen Grundsätze, die im Rahmen der Outsourcing-Richtlinie definiert wurden, beziehen sich auf:

- Die Risikobeurteilung, die es ermöglicht, zu bestimmen, ob das Outsourcing als kritisch eingestuft wird, abhängig von qualitativen und quantitativen Kriterien,
- Die Beschaffungs- und Due-Diligence-Analyse vor der Auswahl des Dienstleisters,
- Die Verhandlung und das Management der Vereinbarung, einschließlich der Zuteilung von Rechten und Verantwortlichkeiten, Verwendung von Standardklauseln im Vertrag,

- Die Beobachtungs- und Berichterstattungsprozesse, die für die ausgelagerte Aktivität eingerichtet werden sollten.

Liste der ausgelagerten kritischen Aktivitäten

Dienstleister	Ausgelagerte Aktivitäten	Gründe für das Outsourcing	Standort der Dienstleister
Generali Investments Europ S.P.A società di gestione del risparmio	Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten	Mangel an Zeit und Kompetenz bei der Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten	Generali Investment Europe-Standort in München, Deutschland
Europ Assistance Holding S.A.	Versicherungsmathematische Funktion	Vom Konzern verlangte Zentralisierung.	Europ Assistance Holding S.A. in Saint-Denis, Frankreich.
Europ Assistance Holding S.A.	Interne Auditfunktion	Vom Konzern verlangte Zentralisierung.	Europ Assistance Holding S.A. in Saint-Denis, Frankreich.
Europ Assistance Services GMBH	Management von Ansprüchen/Rückgewinnung	Aufteilung von Versicherungs- und Dienstleistungsaktivitäten	Europ Assistance Versicherung-AG Niederlassung

B.1. SONSTIGE INFORMATION

B.1.1. ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken, betrachtet die Gesellschaft ihre Organisationsstruktur und allgemeiner ihr Governance-System als ausreichend und hält ausreichend aufgesplittete Verantwortlichkeiten.

C. Risikoprofil

C.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko ist das vom Versicherer zu tragende Risiko eines Verlusts bzw. nachteiliger Veränderungen des Werts von Versicherungsverbindlichkeiten. Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos ist ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmensgeschäfts und hat direkte Auswirkungen auf seine Rentabilität.
Beim Abschluss einer Versicherungspolice übernimmt das Unternehmen ein versicherungstechnisches Risiko, das sich nach dem Profil des Versicherten richtet.

In diesem Fall kann ein versicherungstechnisches Risiko eintreten,

- wenn die Häufigkeit oder der Betrag künftiger Schäden höher als für die noch nicht abgelaufenen Verträge erwartet ausfällt (Prämienrisiko);
- wenn der für die Begleichung bereits eingetretener Schäden erforderliche Betrag höher als erwartet ausfällt (Rücklagenrisiko);
- wenn durch einen von der Police abgedeckten (natur- oder menschenbedingten) Katastrophenfall außerordentliche Schäden verursacht werden (Katastrophenrisiko).

Risikoexponierung
Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko ist, gemessen an der Standardformel, der Hauptbeitragsfaktor der Kapitalanforderungen von EA Deutschland, da es 75,3 % des Gesamt-BSCR des Unternehmens vor der Diversifizierung ausmacht. Es gliedert sich in

- ein Prämien- und Rücklagenrisiko
- und ein Katastrophenrisiko.

EA Deutschland bietet eine breite Produktpalette an, um alle Bedürfnisse abzudecken, die sich aus Schwierigkeiten oder Gefahren ergeben, denen jemand während einer Reise oder im Alltag ausgesetzt sein könnte. Die Produktpalette umfasst die Sparten Pannenhilfe, Reiseschutz (Kostenübernahme bei medizinischen Notfällen, Rücktransport), IT-Unterstützung, Rechtshilfe und Häusliche Betreuung sowie weitere Zusatzleistungen.

EA Deutschland zeichnet Geschäfte über vier Solvabilität-II-Geschäftsbereiche: Assistance (85,5 % der verdienten Nettoprämien), Motors, other classes (0,8 %), Medical expenses (4 %) und Miscellaneous Financial Loss (9,7 %).

Hinsichtlich der geographischen Verteilung, werden alle Tätigkeiten in Deutschland gezeichnet. Dank der besonderen Natur des Assistancegeschäfts konnte das Unternehmen keine wesentliche Risikokonzentration in seinem Portfolio ausmachen und ist nur sehr begrenzt Katastrophenrisiken ausgesetzt.

Die Entwicklung des Non-Life-Underwriting-Risikos steht in direktem Zusammenhang mit dem Umfang und der Art der vom Versicherer gezeichneten Verträge. Der von der Gesellschaft für die nächsten 3 Jahre festgelegte Geschäftsplan sieht keine signifikanten Änderungen in seinem versicherungstechnischen Risikoprofil vor.

Das Unternehmen hat auch keine Forderungen aus außerbilanziellen Positionen und überträgt keine Risiken an Zweckgesellschaften.

Risikoeindämmung

Das Unternehmen hat im Rahmen seines Alltagsgeschäfts zahlreiche Überwachungs- und Eindämmungswerkzeuge eingeführt:

- Existenz eines formalisierten Produktentwicklungsprozesses mit klaren Rollen, Zuständigkeiten und Berechtigungsstufen
- Umsetzung einer Nichtlebensversicherungsrichtlinie, insbesondere durch die Festschreibung versicherungstechnischer Leitlinien und das Festhalten an Prozessvorgaben zu technischen Arbeitsabläufen
- monatliche Rentabilitätsprüfung und Kontrolle der finanziellen Gesamtsituation des Unternehmens, auch durch einen Steuerungs- und Risikoausschuss, der für die Weiterverfolgung der Versicherungsgeschäfte zuständig ist
- Kontrolltätigkeiten seitens der versicherungsmathematischen Funktion hinsichtlich der Angemessenheit versicherungstechnischer Rücklagen

C.3. MARKTRISIKO

Das Unternehmen investiert im Rahmen seiner laufenden Tätigkeiten als Versicherer in Finanzmärkte, wobei die Prämien bei den Versicherten eingezogen werden. Da die Versicherungsverbindlichkeiten aus dem Assistancegeschäft i. d. R. eine kurze Laufzeit haben, ist die Größe des Anlageportfolios des Unternehmens gegenüber dem anderer Nichtlebensversicherungsunternehmen begrenzt. Zudem besteht – wie bei allen Finanzanlagen – das Risiko von Veränderungen des Portfoliowerts, was Wert- bzw. Volatilitätsänderungen bei den Marktpreisen geschuldet ist.

Risikoexponierung

Europ Assistance Deutschland steuert seine finanziellen Risiken durch die Anwendung spezieller Prozesse und Leitlinien, die dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht werden. Anlagen erfolgen ausschließlich in Vermögenswerte, deren Risiken ordnungsgemäß ausgemacht, gemessen, überwacht und gemeldet werden:

- Die Vermögenswerte sind nach Anlageuniversum und Bonitätsbewertung beschränkt, sodass die Sicherheit und Liquidität des Portfolios gewährleistet werden.
- Die Auswahl der Anlagen erfolgt anhand der Art und Laufzeit der versicherungstechnischen Rücklagen des Unternehmens.

Aufgrund der kurzen Laufzeit seiner versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ist die Anlagestrategie von EA Deutschland konservativ und zielt überwiegend auf die Einhaltung der Begrenzungen der Konzernrisikoleitlinien ab.

Die Marktrisiken entsprechen 13,7 % der Kapitalanforderungen des Unternehmens laut der Standardformel (gemessen an ihrem Gewicht bei der BSCR vor der Diversifizierung). Die Haupttreiber des Marktrisikos sind die Konzentrations- und Aktienrisiken.

Aktienrisiko

Ziel bzgl. Aktienrisikos ist die Messung der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das Aktienportfolio des Unternehmens besteht nahezu vollständig aus Beteiligungen an Konzernunternehmen. Daher unterliegt es keinen Schwankungen auf den Aktienmärkten.

Spread-Risiko

Ziel bzgl. Spread-Risikos ist die Messung der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Die in Anwendung der Konzernrisikoleitlinien geltenden Qualitätsauflagen für Bonitätsbewertungen ermöglichen eine wirksame Eindämmung dieses Risikos.

Zinsrisiko

Ziel bzgl. Zinsrisikos ist die Messung der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Angesichts des Gewichts der Anleihen im Unternehmensportfolio ist das Zinsrisiko das zentrale Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Laufzeit der Vermögenswerte wird an diejenigen Verbindlichkeiten angepasst, die aufgrund der besonderen Natur des Assistancegeschäfts überwiegend kurzfristig sind. So wird das Risiko eines Missverhältnisses minimiert.

Konzentrationsrisiko

Ziel bzgl. Konzentrationsrisikos ist die Messung der zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Risikoeindämmung

Neben speziellen Prozessen, wie dem der strategischen Asset Allokation (SAA), sowie Ad-hoc-Ausschüssen zur Überwachung der Portfolioleistung erfolgt die Kontrolle der einzelnen Marktrisiken überwiegend durch die monatliche Überprüfung der Einhaltung der Konzernrisikoleitlinien.

Diese Leitlinien enthalten Betriebsgrenzen in Bezug auf die Konzentration von Vermögenswerten, eingeteilt in Bewertungsklassen und letztendliche Versicherer, sowie eine Liste zugelassener Gegenparteien und die Definition der Klassen investierbarer Vermögenswerte („Anlageuniversum“).

Monatlich erfolgt auf Grundlage der vom Vermögensverwalter gelieferten Portfoliodaten eine Ex-post-Kontrolle der einzelnen Beschränkungen. Verstöße gegen Beschränkungen haben die Festlegung eines Aktionsplans und/oder die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung beim Konzern zur Folge.

C.4. KREDITRISIKO

Beim Gegenparteiausfallrisiko handelt es sich um das Risiko für Verluste, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben könnten.

Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko entspricht 7,9 % der Kapitalanforderungen des Unternehmens laut der Standardformel (gemessen an seinem Gewicht bei der BSCR vor der Diversifizierung). Haupttreiber des Gegenparteiausfallrisikos sind einerseits die Volumina der Forderungen gegen Rückversicherer und der Bankguthaben (als Typ-1-Exponierungen eingestuft) und andererseits das Volumen der Forderungen gegen Versicherte (als Typ-2-Exponierungen eingestuft).

Risikoeindämmung

Das Kreditrisiko wird von EA Deutschland durch folgende Kontrollen und Maßnahmen zur Risikoeindämmung gesteuert:

- Nachverfolgung von Restschulden und Forderungen durch Analysierung eines Fälligkeitsberichts mit Angabe der Außenstände des jeweiligen Kunden
- monatliche Forderungsausfallbesprechung zur Festlegung der hinsichtlich der laufenden Verschuldung zu ergreifenden Maßnahmen; Außenstände, die vor über 90 Tagen fällig geworden sind, werden zwecks Ausarbeitung von Aktionsplänen analysiert
- Auswahl von Rückversicherern aus einer geschlossenen, genehmigten und von der Generali Group zur Verfügung gestellten Liste, wobei die Auswahl nach Bonitätsbewertungen erfolgt

C.5. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich das Unternehmen unerwartet nicht in der Lage ist, seine Bargeldverpflichtungen zu erfüllen, weil es, obwohl es solvent ist, unzureichende liquide Mittel hat.

Innerhalb der Europ Assistance Versicherungs-AG wird das Liquiditätsmanagement durch Verwaltung der Kassenmittel, durch tägliche Überwachung der Liquiditätslage, die Finanzanalyse von Zuflüssen und Abflüssen sowie periodische Cashflow-Prognosen durchgeführt.
Das Unternehmen verfolgt eine mittelfristige und kurzfristige Strategie:

- In der kurzfristigen Strategie investiert das Unternehmen alle Liquiditätsüberschüsse in Bankeinlagen und Schatzbriefe;
- In der mittelfristigen Strategie bestimmt die Finanzabteilung durch die tägliche Analyse der Liquiditätsposition den Zeitpunkt, in dem es sinnvoll ist, Mittel für die Anlage in Finanzanlagen zu überweisen.

Das Kapitalanlagemanagement erfolgt auch im Geschäftsjahr von der Generali Investments Europe S.p.A. im Einklang mit den Group Risk Guidelines. Dabei gilt folgender algemeiner Rahmen:

- Investitionen sollten vorwiegend in Wertpapiere erfolgen, die nach den örtlichen behördlichen Vorschriften und unter Beachtung der örtlichen anwendbaren Gesetze und Verordnungen fallen,
- Investitionstätigkeit muss Ziele der Rendite, der Liquidität und der Sicherheit erreichen;
- Die Grundsätze der Mischung und Streuung sollten eingehalten werden.

C.6. OPERATIONALES RISIKO

Risikoexponierung

Das Unternehmen ist operationalen Risiken ausgesetzt, die mit seinen Tätigkeiten einhergehen und organisatorische, menschliche, materielle oder natürliche Ursachen haben können und sich aus internen oder externen Vorkommnissen ergeben. Da diese Risiken in einem direkten Zusammenhang mit der Sicherheit und Effizienz der internen Prozesse des Unternehmens stehen, gilt für sie ein entsprechender Rahmen, der einen wesentlichen Teil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Unternehmens ausmacht.

Dieser Rahmen beruht auf dem Prozessmodell der Wertschöpfungskette sowie dem Ereignisartenkatalog der Generali Group und deckt folgende Hauptrisikokategorien ab:

- interner Betrug
- externer Betrug
- Beschäftigungspraktiken
- Kunden und Produkte
- Schäden an Sachanlagen
- Betriebsunterbrechungen und Systemausfälle
- Geschäfts- und Prozessmanagement

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Unternehmens ist nach einem Ansatz mit drei Verteidigungslinien aufgebaut, der in Abschnitt B.4.1 beschrieben wird.

Risikoeindämmung

EA Deutschland steuert seine operationellen Risiken durch

- ein formalisiertes internes Kontrollsystem und einen Störungs-Managementprozess (*incindent Management process)*, die nachstehend beschrieben werden;
- die regelmäßige Aktualisierung seines Planes zum Business Continuity Management, um so zu gewährleisten, dass das Unternehmen potentielle Betriebsunterbrechungen reibungslos bewältigen kann, was auch Krisenbewältigungsverfahren einschließt;
- entsprechende Versicherungsdeckungen für die unternehmenseigenen Risiken.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das bei EA Deutschland vorhandene interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Komponenten:

- Die Schlüsselprozesse des Unternehmens werden mittels Flussdiagrammen / verbalen Beschreibungen dokumentiert, was auch die Identifikation bestehender Hauptrisiken und zugehörige wesentliche Kontrollen einschließt.
- Für jedes der ausgemachten Risiken erfolgt eine Bewertung des inhärenten Risikograds, der Wirksamkeit und Effizienz wesentlicher Kontrollen sowie des sich ergebenden, noch verbleibenden Risikograds.
- Der interne Controller des Unternehmens unterzieht die wesentlichen Kontrollen regelmäßigen Tests, um Prozesse sowie die Ergebnisse der Risiko- und Kontrollbewertungen zu prüfen.
- Es werden Aktionspläne erstellt und kontrolliert, die zur Beseitigung von Sörungen oder zur Verbesserung von Prozessen sowie des Risikoeindämmungssystems erforderlich sind, welche sich entweder infolge von Revisionen bzw. Überprüfungstätigkeiten oder aufgrund des Eintretens von Risiken ergeben können (Störungen).
- Zudem beteiligt sich EA Deutschland aktiv an den einzelnen Konzernprojekten, um kontinuierliche Verbesserungen bei den eigenen Prozessen, Kontrollen und Steuerungsmethoden zu gewährleisten (z. B.: Betrugs- & Leakage-Bekämpfung).

Störungsverwaltungsprozess (incindent Management process)

Der IKS-Verantwortliche arbeitet regelmäßig mit allen Abteilungen zusammen, um Daten zu eingetretenen Betriebsstörungen zu erheben. So können diese überwacht und ggf. Aktionspläne verabschiedet werden, um das Wiederauftreten solcher Störungen zu verhindern.

C.7. SONSTIGE WESENTLICHE RISIKEN

Das Unternehmen nimmt im Rahmen der Überprüfung seiner wesentlichen Risiken (main risk self assessment, MRSA) regelmäßige Risikokartierungen vor, sodass die Hauptrisiken des Unternehmens ausgemacht werden können, wie u. a. Risiken, die mit der Standardformel nicht abgebildet werden, wie strategische Risiken, Reputationsrisiken oder auftauchende Risiken.

Die infolge dieser Bewertung ausgemachten Hauptrisiken werden anschließend regelmäßig überwacht und sind insbesondere Gegenstand von Kontrollen des Risikoausschusses (Risk Committee).

D. Bewertung zu Solvabilitätszwecken

Die Solvency 2 aufsichtsrechtliche Bilanz für die Europ Assistance Versicherungs-AG lässt sich am 31. Dezember 2016 wie folgt zusammenfassen::

Aktiva und Passiva Zahlen in t€	**Solvabilität-II-Bilanz**
Geschäfts- bzw. Firmenwert	-
Aktivierte Abschlusskosten	-
Immaterielle Vermögenswerte	-
Aktive latente Steuern	1 098
Rentenleistungsüberschuss	-
Für den Eigengebrauch gehaltene Sachanlagen	329
Anlagen (ausgenommen für indexierte und fondsgebundene Verträge gehaltene Vermögenswerte)	28 225
Für indexierte und fondsgebundene Verträge gehaltene Vermögenswerte	-
Darlehen und Hypotheken	44
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	1 415
Einlagen an Zedenten	-
Versicherungs- und Versicherungsvermittlerforderungen	4374
Rückversicherungsforderungen	142
Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht Versicherungen)	2 126
Eigene Aktien (direkt gehalten)	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile oder abgerufene, aber noch nicht einbezahlte erste Mittel geschuldete Beträge	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6 108
Sonstige, anderweitig nicht erfasste Vermögenswerte	123
Summe Aktiva	**43 984**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherungen	13 292
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-
Eventualverbindlichkeiten	-
Rückstellungen, ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen	-
Rentenleistungsverpflichtungen	2 324
Einlagen von Rückversicherern	-
Passive latente Steuern	2 903
Derivate	-
Schulden gegenüber Kreditinstituten	-
Finanzverbindlichkeiten, ausgenommen Schulden gegenüber Kreditinstituten	-
Versicherungs- & Versicherungsvermittlerverbindlichkeiten	41
Rückversicherungsverbindlichkeiten	218
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht Versicherungen)	5 069
Nachrangige Verbindlichkeiten	-
Sonstige, anderweitig nicht erfasste Verbindlichkeiten	-
Summe Passiva Überschuss der Aktiva über die Passiva	**23 847 20 137**

D.1. AKTIVA

Das Datenmodell der Assicurazioni Generali S.p.A. wurde mit einer entsprechenden Software strukturiert (TAGETIK). Das Berichterstattungswerkzeug des Konzerns wird den normenübergreifenden Anforderungen gerecht.

Dieses Werkzeug bietet folgende Möglichkeiten:

- gebündelte Erfassung gesetzlicher Angaben
- Bestimmung der MWB (ökonomische Bilanz) mit der Standardformel
- Durchführung von Säule-III-Berichterstattungen

D.1.1. BEWERTUNG DER AKTIVA

INTANGIBLE ASSETS

Bewertung zu Solvabilitätszwecken

Nicht-monetäre und nicht-physische immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilität-II-Bilanz mit null bewertet.

FINANZ- UND IMMOBILIENVERMÖGEN (AUSGENOMMEN BETEILIGUNGEN)

Finanz- und Immobilienvermögen Zahlen in t€	Solvabilität-II-Bilanz
Für den Eigengebrauch gehaltene Sachanlagen	329
Grundstücke (ausgenommen für den Eigengebrauch)	-
Aktien	-
Aktien – börsennotiert	-
Aktien – nicht börsennotiert	-
Anleihen	27 744
Staatsanleihen	*12 023*
Unternehmensanleihen	*12 651*
Strukturierte Schuldverschreibungen	*3 071*
Besicherte Wertpapiere	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-
Derivate	-
Einlagen, ausgenommen Zahlungsmitteläquivalente	-
Sonstige Anlagen	-
Für indexierte und fondsgebundene Verträge gehaltene Vermögenswerte	-
Darlehen und Hypotheken	44
Summe Finanz- und Immobilienvermögen	**28 117**

Bewertung zu Solvabilitätszwecken

Das Finanz- und Immobilienvermögen wird in der Bilanz zum Zeitwert bewertet. Folglich wird das Finanz- und Immobilienvermögen unter Zuhilfenahme eines einheitlichen Marktansatzes oder, falls nicht möglich, anhand eines alternativen Verfahrens (Equitymethode oder Nettobewertung immaterieller Vermögenswerte) zum Zeitwert bewertet.

Der Zeitwert wird mit den folgenden drei Methoden ermittelt:

- Stufe 1: Börsenpreis auf einem aktiven Markt
- Stufe 2: Inputfaktoren zu Vermögenswerten, ausgenommen die auf Stufe 1 erwähnten Börsenpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: nicht beobachtbare Inputfaktoren bei den Vermögenswerten

Der statutarische Wert des Finanz- und Immobilienvermögens (ausgenommen Beteiligungen) wird in der Solvabilität-II-Bilanz weiter ausgewiesen für:

- Anleihebewertungen beinhalten aufgezinste Kupons;
- Nicht börsennotierte bzw. illiquide Wertpapiere, wie strukturierte Produkte oder im Freiverkehr gehandelte Instrumente, werden zu einem anhand eines Modells berechneten Kurs ausgewiesen.

BETEILIGUNGEN

Beteiligungen Zahlen in t€	Solvabilität-II-Bilanz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	481
Summe Beteiligungen	**481**

Die Bewertungsmethoden für den Zeitwert von Beteiligungen laut Solvabilität II sind in den Konzernleitlinien festgeschrieben und entsprechen diesen Texten.

Umfang

Führt der Anteil des Beteiligungsunternehmens direkt oder über eine Kontrollverbindung zu mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Aktienkapitals, sollte seine Anlage wie eine Beteiligung behandelt werden.

Die Aktienbeteiligungsliste wird gemeinsam mit der Assicurazioni Generali S.p.A. genutzt. In dieser Liste ist angegeben, welche Beteiligungen konsolidiert sind und welche als „strategisch“ erachtet werden.

Bewertung und Einstufung der Beteiligungen

Börsennotierte Beteiligungen werden zum letzten Börsenmarktpreis bewertet. Nicht börsennotierte Beteiligungen inner- oder außerhalb des Versicherungssektors werden ggf. anhand folgender Methoden bewertet:

- angepasste Equitymethode: Anteil an wirtschaftlichen Eigenmitteln
- angepasste IFRS-Equitymethode: Anteil am IFRS-Kapital, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte
- alternative Methode (z. B. Schätzwert und abgezinste Cashflows): bereinigt, um den Solvabilität-II-Bewertungsgrundsätzen gerecht zu werden

SONSTIGE FORDERUNGEN

Sonstige Forderungen Zahlen in t€	Solvabilität-II-Bilanz
Versicherungs- und Versicherungsvermittlerforderungen	4300
Rückversicherungsforderungen	216
Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht Versicherungen)	2 126
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6 108
Sonstige, anderweitig nicht erfasste Vermögenswerte	123
Summe Forderungen	**12 873**

Bewertung zu Solvabilitätszwecken

Der statutarische Wert der sonstigen Forderungen wird in der Solvabilität-II-Bilanz weiter ausgewiesen.

D.1.2. LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern Zahlen in t€	Solvabilität-II-Bilanz
Aktive latente Steuern	1 098
Passive latente Steuern	(2 903)
Netto passive latente Steuern	**(1 805)**

Bewertung zu Solvabilitätszwecken

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Erstellung der Marktwertbilanz (MWB) werden im Solvabilität-II-Rahmen wie folgt ausgewiesen:

- latente Steuern aus dem gesetzlichen Abschlussprozess
- latente Steuern, die im Rahmen der Bewertungsanpassungen speziell für die Erstellung der wirtschaftlichen Bilanzen berechnet werden, v. a. durch die Neubewertung von Immobilienvermögen, versicherungstechnischen Rückstellungen und Risikomargen zum Zeitwert

BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Latente Steuern werden ausgehend von der Differenz zwischen den den Aktiva und Passiva zugeschriebenen wirtschaftlichen Werten und den zu Steuerzwecken auf diese Aktiva und Passiva erhobenen Beträgen berechnet.

Latente Steuern ergeben sich aus folgenden Neubewertungen der wirtschaftlichen Bilanz:

- Neutralisierung immaterieller Vermögenswerte
- Neutralisierung aktivierter Abschlusskosten
- Neubewertung von Finanzvermögen
- Neubewertung von sonstigen Vermögenswerten (Betriebsliegenschaften) und Schulden
- Neubewertung von Anlagen
- Neubewertung von Finanzschulden

- Neubewertung von versicherungstechnischen Bruttorückstellungen und abgetreten zum besten Schätzwert und zur Risikomarge

Es gilt ein Steuersatz von 32,97 %. Zum 31. Dezember 2016 verzeichnete das Unternehmen passive latente Steuern von 1 805 t€.

WERTHALTIGKEITSTEST

Latente Steuern auf Vermögenswerte müssen auf Werthaltigkeit getestet werden, um zu demonstrieren, dass in Zukunft ausreichend Gewinne zur Bewältigung der Steuergutschrift verfügbar sind. Ob in der Bilanz oder bei der SCR-Berechnung – ALS können nur ausgewiesen werden, soweit die Möglichkeit besteht, dass künftig zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, für die die ALS herangezogen werden können. Um diese Werthaltigkeit zu testen, sollten gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Auflagen berücksichtigt werden, anhand derer die Fristen für den Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste / Gutschriften geregelt werden.

Der Werthaltigkeitstest wird i. d. R. bei der Position ‚Nettoposition latenter Steuern' (Aktiva - Passiva) durchgeführt. Bei diesem Ansatz wird eine ähnliche Art und Schuld zwischen dem Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern angenommen. Anm.: Die Begründung des Anfangsbestands an latenten Steuern wird im Rahmen des gesetzlichen Rechnungsabschlusses dokumentiert.

Da das Unternehmen für diesen Zeitraum eine Position ‚Netto passive latente Steuer' verzeichnete, wurde dieses Jahr kein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2016 gestalten sich wie folgt:

	Zahlen in t€	Solvabilität-II-Bilanz
Aktiva	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	1 415
	Summe einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	**1 415**
Passiva	Beste Schätzwerte	12 883
	Risikomarge	409
	Summe versicherungstechnische Rückstellungen	**13 292**

Die Netto-Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rücklagen bei der statutarischen und der Solvabilität-II-Bilanz beträgt 2 818 t€.

Die Bruttoänderung von 4 251 t€ lässt sich als Kombination aus folgenden Effekten analysieren:

- Auflösung von Brutto-AAK beim statutarischen Abschluss von 733 t€
- Auflösung der Schwankungsrückstellung von -3 137 t€
- Überschuss bei den Schadenrückstellungen von 6 010 t€
- Überschuss bei den Prämienrückstellungen von 1 054 t€
- Risikomarge von -409 t€

In den Abschnitten unten werden die letzten drei Komponenten detaillierter behandelt.

D.2.1. BESTER SCHÄTZWERT FÜR VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

BESTER SCHÄTZWERT FÜR SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

METHODE UND BEFÜRWORTETE HYPOTHESE

(a) Daten

Um eine exakte Berechnung des besten Schätzwerts (BS) vorzunehmen, der das gesamte Vertragsportfolio von EA Deutschland abdeckt, wurden die Daten in homogenen Risikogruppen (HRG) aggregiert.

(b) Berechnung

Zur Berechnung des besten Schätzwerts von Schäden werden folgende Hauptschritte vorgenommen:

1. Berechnung der Schadenrücklagen ohne Sicherheitsmarge (und Schadenszahlungsentwicklungsmuster)
2. Prognose zu den erwarteten künftigen Schadenszahlungen durch Anwendung des Musters für beglichene Schäden auf die Schadenrückstellungen ohne Sicherheitsmarge
3. Berechnung der künftigen Aufwendungen
4. Abzug der Summe erwarteter künftiger Cashflows unter Zuhilfenahme der betreffenden Zinskurve (EIOPA risikofreie Zinskurze ohne Volatility Adjustment)

BESTER SCHÄTZWERT FÜR PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

NOCH NICHT VERDIENTE PRÄMIENRÜCKLAGE (NNVPR)

(a) Daten

Die Berechnung des besten Schätzwerts der Prämien erfolgt anhand derselben Granularität wie beim BS der Schäden. Nach Anwendung derselben Methode wurden die Ergebnisse nach Solvabilität-II-GB konsolidiert.

(b) Berechnungsverfahren

Zur Berechnung des besten Schätzwerts von Prämien werden folgende Hauptschritte vorgenommen:

1. Berechnung der Kosten künftiger Schäden im Verhältnis zur NNVPR
2. Prognose zu den erwarteten künftigen Schadenszahlungen durch Anwendung des Entwicklungsmusters für beglichene Schäden auf diese künftigen Schadenkosten
3. Berechnung der zugehörigen Aufwendungen
4. Abzug erwarteter künftiger Cashflows unter Zuhilfenahme der betreffenden Zinskurve

BESTER SCHÄTZWERT FÜR ABTRETUNGEN

Der Betrag des BS für abgetretene Schäden und Rücklagen wird anhand eines anteiligen Ansatzes geschätzt. Die Abtretungssätze der einzelnen HRG werden auf Grundlage der Buchführungszahlen (abgetretene NNASR zu Brutto-NNASR sowie abgetretene NNVPR zu Brutto-NNVPR) berechnet und auf den Brutto-BS für Schäden und Prämien angewandt.

Um die Möglichkeit eines Gegenparteiausfalls berücksichtigen zu können, werden die einzelnen Rückversicherungsunternehmen dann anhand ihrer Bewertung aggregiert und mit einer entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft.

D.2.2. MARKTWERTMARGE

Die Marktwertmarge (MWM) wird mit einem Kapitalkostenansatz (KK) berechnet, wobei die erwarteten künftigen Cashflows der betreffenden Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit dem Kapitalkostensatz multipliziert werden. Die gesamte MWM wurde wie folgt ermittelt:

Laut der dritten bei den Solvabilität-II-Vorgaben vorgeschlagenen Vereinfachungsstufe wurde die Prognose für die Gesamt-SCR anhand der BSV-Kadenz von EAD abgegeben.

Die Risikomarge beläuft sich auf 409 k € bei YE2016.

D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten Zahlen in t€	Solvabilität-II-Bilanz
Eventualverbindlichkeiten	-
Rückstellungen, ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen	-
Rentenleistungsverpflichtungen	2 324
Einlagen von Rückversicherern	-
Derivate	-
Schulden gegenüber Kreditinstituten	-
Finanzverbindlichkeiten, ausgenommen Schulden gegenüber Kreditinstituten	-
Versicherungs- & Versicherungsvermittlerverbindlichkeiten	41
Rückversicherungsverbindlichkeiten	218
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht Versicherungen)	5 069
Nachrangige Verbindlichkeiten	-
Sonstige, anderweitig nicht erfasste Verbindlichkeiten	-
Summe sonstige Verbindlichkeiten	**7 652**

Bewertung zu Solvabilitätszwecken

Der statutarische Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wird in der Solvabilität-II-Bilanz weiter ausgewiesen.

D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

EA Deutschland wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5. SONSTIGE ANGABEN

EA Deutschland hat keine sonstigen wichtigen Angaben ausgemacht.

E. Kapitalmanagement

E.1. EIGENMITTEL

E.1.1. ZIELE, RICHTLINIEN UND PROZESSE

ZIELE DER KAPITALMANAGEMENTRICHTLINIE

Planung und Verwaltung der Eigenmittel sind eine entscheidende Komponente der Strategieplanung. Ziel der Kapitalmanagementrichtlinie des Konzerns ist es, dem Unternehmen einen Rahmen für die regelmäßige Überprüfung und Einstufung von Eigenmitteln zu bieten, um so zu gewährleisten, dass es die Kapitalanforderungen erfüllt:

- Ausrichtung der Effektenemission nach dem mittelfristigen Kapitalplan und dem Strategieplan, um die eindeutige und unmissverständliche Einhaltung der Bestimmungen und Bedingungen auch in Fällen zu garantieren, in denen die Ausschüttung eines Eigenmittelpostens zurückgestellt oder storniert werden könnte
- Sicherstellung, dass jede Dividendenrichtlinie bei der Kapitalanalyse berücksichtigt wird
- Schaffung gemeinsamer Grundsätze und Standards für die wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen gemäß den aufsichtsrechtlichen Auflagen und dem vom Konzern und vom Unternehmen auf lokaler Ebene vorgegebenen Rahmen, aber auch auf einer Linie mit der Risikobereitschaft und der Konzernstrategie

KAPITALMANAGEMENTPLAN

Der Kapitalmanagementplan (KMP) ist Teil eines insgesamt dreijährigen Strategieplans und beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung der Eigenmittel und des aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskoeffizienten aus den neuesten verfügbaren Ist-Zahlen und den Planzahlen des Vorjahres.

Der Kapitalmanagementplan entspricht den strategischen Leitlinien des Unternehmens. Dieser Plan steht im Einklang mit den Annahmen des Drei-Jahres-Strategieplans sowie insbesondere

- Finanzszenarien;
- der strategischen Vermögensallokation; und
- dem Geschäftsmix.

Der CFO ist für die Betreuung des gesamten Prozesses verantwortlich: von der Ausarbeitung des Strategieplans über die Zielsetzungsphase bis hin zur Prozessüberwachung.

Sind für den Planzeitraum außerordentliche Vorgänge (d. h. M&A, Eigenmittelausschüttungen) vorgesehen, werden ihre Auswirkungen ausdrücklich bei den Entwicklungen der Eigenmittel und des aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskoeffizienten berücksichtigt, während weitere Details in die betreffenden Unterlagen aufgenommen werden.

Muss der Drei-Jahres-Strategieplan aufgrund einer wesentlichen Änderung bei den Eigenmitteln oder der SCR erneut der Zentrale vorgelegt werden, wird auch der KMP entsprechend aktualisiert und an die konzerninterne Strategieplanung, Kontrolle & Integrierte Berichterstattung (GSPC&IR-Funktion) geschickt.

Durch die vorausschauende Bewertung eigener Risiken (Teil des ORSA-Prozesses) wird der KMP um eine Prognose der SCR ergänzt, die im Einklang mit den Strategieplanannahmen steht. Der Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der im Risk Appetite Framework festgeschriebenen Begrenzungen und Toleranzen ausgearbeitet.

Zudem kann man sich bei der Erstellung des ORSA-Berichts den Kapitalmanagementplan zunutze machen, um die Angemessenheit inklusive Qualität der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Grundlage der Planannahmen zu überprüfen.

E.1.2. STRUKTUR, HÖHE UND QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden von der aufsichtsrechtlichen Solvabilität-II-Bilanz abgeleitet. Diese entspricht der Summe aus Basiseigenmitteln (laut Definition in Artikel 88 der Richtlinie) und ergänzenden Eigenmitteln (laut Definition in Artikel 89 der Richtlinie).

Basiseigenmittel werden definiert als die Summe aus

- dem aus der Solvabilität-II-Bilanz abgeleiteten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und
- den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von EA Deutschland setzt sich zusammen aus

- dem aus Stammaktien bestehenden Aktienkapital des Unternehmens und
- der Überleitungsrücklage.

EA Deutschland macht keine externen Schulden und greift auch nicht auf ergänzende Eigenmittel zurück.

Die Solvabilität-II-Eigenmittel von EA Deutschland gestalten sich wie folgt:

Solvabilität-II-Eigenmittel (in t€)	2016
Stammaktienkapital	2 800
Überleitungsrücklage	17 337
Aktive latente Steuern	-
Summe Eigenmittel	**20 137**

E.1.3. EINSTUFUNG DER EIGENMITTEL

Mit den Finanzmitteln des Unternehmens können Verluste weder im Liquidationsfall noch im Falle seiner Betriebsfortführung vollständig aufgefangen werden.

Daher sind laut Solvabilität II Eigenmittelposten anhand ihrer Verlustausgleichsfähigkeit einzustufen.

Die diversen Eigenmittel werden in Abhängigkeit von ihrer Qualität (insbesondere Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel) und ihrer Verfügbarkeit zwecks Verlustausgleich in drei Klassen (Tier 1, Tier 2 bzw. Tier 3) eingeteilt.

- Tier 1: entspricht den sofort verfügbaren und mobilisierbaren Basiseigenmitteln
- Tier 2: Basiseigenmittel, einschließlich diverse Eigenmittel, abzüglich einfach mobilisierbarer, die jedoch in ihrer Gesamtheit einsetzbar sind
- Tier 3: alle Hintergrund-Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 eingestuft werden

Lediglich Posten, die die für die jeweilige Klasse geltenden Eignungskriterien erfüllen, kommen für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) infrage.

Zudem werden für jede Eigenmittelklasse quantitative Eignungsvorgaben bzw. -begrenzungen festgelegt.

2016 stellten sich die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel von EA Deutschland zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wie folgt dar:

Solvabilität-II-Eigenmittel (in t€)	Summe	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Stammaktienkapital (zuzüglich eigenen Aktien)	2 800	2 800	-	-
Überleitungsrücklage	17 337	17 337	-	-
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel	**20 137**	**20 137**	**-**	**-**

Die Aufschlüsselung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der SCR und der MCR ist in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Anrechnungsfähige Eigenmittel (in t€)	2016
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung der SCR	20 137
(-) Nicht anrechnungsfähig aufgrund der Klassifizierung	-
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung der MCR	20 137

E.1.4. ERGÄNZENDE EIGENMITTEL

EA Deutschland hat keine ergänzenden Eigenmittel.

E.1.5. ABZÜGE UND BESCHRÄNKUNGEN

Die Analyse der Eigenmittel hat keine wesentlichen Anpassungen oder Beschränkungen bei den Abschlüssen zum 31. Dezember 2016 ergeben, die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenkapital innerhalb des Unternehmens hatten.

E.1.6. VERLUSTAUSGLEICHSMECHANISMUS

Keines der unter Klasse 1 fallenden Eigenmittel des Unternehmens stimmt mit den in Artikel 69 Punkt a) iii) und v) sowie Punkt b) aufgeführten überein.

E.1.7. ÜBERLEITUNGSRÜCKLAGE

Das Solvabilität-II-Kapital wird als Differenz aus einem Vermögenswert und einer Verbindlichkeit, gemessen am wirtschaftlichen Wert, berechnet, wobei die Überleitungsrücklage (positiv oder negativ und in Tier 1 eingestuft) für die erforderliche Kohärenz sorgt.

Mit anderen Worten: Die Überleitungsrücklage entspricht der Differenz aus dem Nettovermögen der Solvabilität-II-Bilanz und den „reinen“ Kapitalkomponenten laut den aufsichtsrechtlichen Regeln, was bei EA Deutschland dem Stammaktienkapital entspricht.

Ziel ist es, bei den Eigenmitteln die Auswirkungen von Bewertungsdifferenzen zwischen der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und den Buchführungs-/Bilanzierungsrahmen zu erfassen.

So beträgt die Überleitungsrücklage der Assistance-Versicherungs-AG 17 337 T € zum 31.12.2016.

E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

E.2.1. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ANGABEN ZUR SCR UND MCR DES UNTERNEHMENS

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das ökonomische Kapital, dass das Versicherungsunternehmen unbedingt benötigt, um seine Tätigkeiten auszuüben, seine Entwicklung voranzutreiben und seine Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Um ein gutes Risikomanagement zu fördern und die gesetzlichen Kapitalanforderungen mit den Branchengepflogenheiten in Einklang zu bringen, sollte die Solvenzkapitalanforderung bei dem ökonomischen Kapital angesetzt werden, das Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen halten müssen, um sicherzustellen, dass es höchstens einmal alle 200 Jahre zur Insolvenz kommen kann (weshalb das Konfidenzniveau 99,5 % beträgt).

Daher muss die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechnungsfähige Eigenmittel in einer Höhe widerspiegeln, die den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen die Möglichkeit gibt, signifikante Verluste auszugleichen, und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bietet, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Erfolgt die Berechnung laut den EIOPA-Anweisungen anhand der Standardformel, wird so sichergestellt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, anhand eines modularen Ansatzes berücksichtigt werden.

Die SCR wird als Auswirkung aufsichtsrechtlicher Beschränkungen auf Basiseigenmittel (BEM) ermittelt. Die Basiseigenmittel werden als Differenz zwischen dem Marktwert von Aktiva und dem Marktwert von Passiva definiert.

Laut den geltenden Vorschriften muss der Betrag der SCR durch den entsprechenden Gegenwert der anrechnungsfähigen Eigenmittel gedeckt sein. Er wird jährlich berechnet, von EA Deutschland kontinuierlich überwacht und neu berechnet, sobald sich das Risikoprofil deutlich ändert.

Anhand des folgenden Diagramms wird die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung beschrieben:

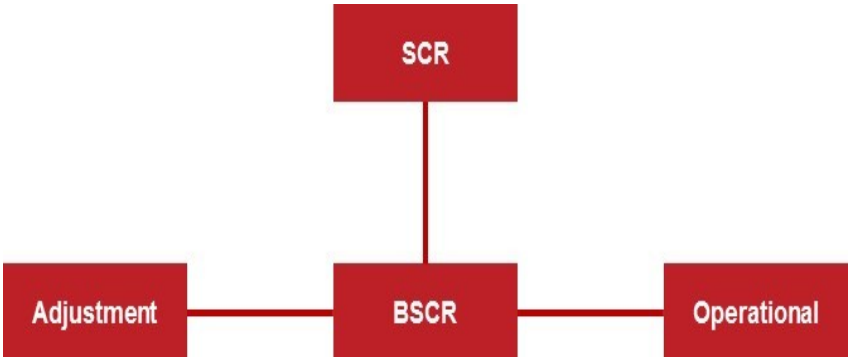

Die Solvenzkapitalanforderung wird berechnet als die Summe aus

- der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR),
- der Kapitalanforderung für operationelle Risiken (SCROp) und
- der Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit (Anp.).

Hierbei gilt:

$$SCR = BSCR + Anp. + SCROp$$

BSCR: ist das Kapital, das erforderlich ist, um zumindest die groben Risikokategorien der Standardformel abzudecken. Laut der Definition in Artikel 87 der delegierten Verordnung berechnet sie sich mit einer Korrelationsmatrix als die Aggregation der Kapitalanforderungen für alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Jedes Risikomodul wird auf Grundlage eines Wert-im-Risiko-Maß mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Einjahreszeitraum kalibriert.

Anp.: spiegelt den potentiellen Ausgleich von unerwarteten Verlusten mittels einer gleichzeitigen Verringerung

- der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- der latenten Steuern
- oder einer Kombination beider wider.

Ziel der Verordnung ist die Anpassung der Gesamtkapitalanforderung (d. h. der Solvenzkapitalanforderung) unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern.

SCROp: ist die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko.

Diese Auflage ist in Artikel 107 der Solvabilität-II-Richtlinie vorgesehen, in der es heißt: ‚Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko trägt den operationellen Risiken in dem Maße Rechnung, wie sie nicht bereits in den' anderen SCR-Modulen berücksichtigt wurden.

Die SCR für das operationelle Risiko darf nicht mehr als 30 % der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) betragen.

Die BSCR ist die SCR vor Anpassungen, d. h. eine Kombination der Kapitalkosten für die detaillierten Risikokategorien durch die folgende hierarchische Aggregationsstruktur:

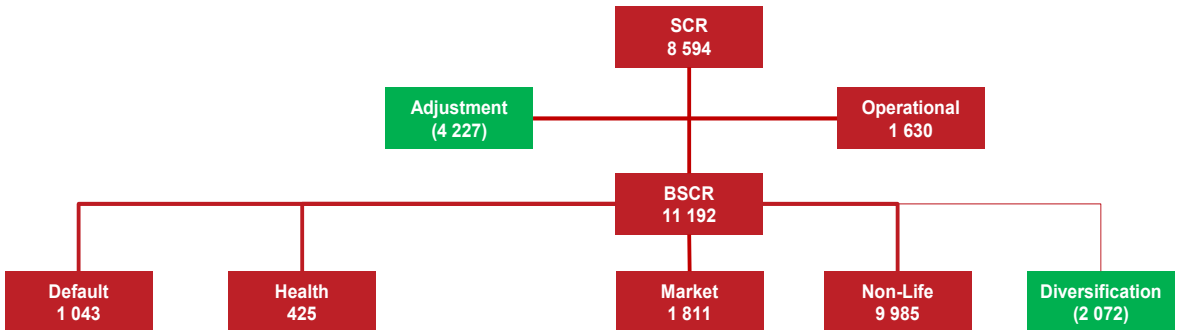

Die Zerlegung der diversifizierten Solvenzkapitalanforderung (SCR) sieht wie folgt aus:

Risikomodule der Standardformel (in t€)	2016 Diversifiziert
BSCR (Basis-SCR) - diversifiziertes Kapital der Klasse 2 vor Anpassung	*11 192*
Operationelles Risiko	1 630
Steuerauswirkung	(4 227)
Standardformel-SCR (vor Steuern)	**8 594**
anrechnungsfähige Eigenmittel (Eligible / Available Own Funds)	20 137
S2 Quote / S2 ratio	234%

In Übereinstimmung mit der obigen Tabelle deckt das derzeitige Eigenkapital des Unternehmens die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ab.

MINDESTKAPITALANFORDERUNG (MCR)

Wie laut Artikel 129 der Solvabilität-II-Richtlinie vorgesehen, beruht das Berechnungsverfahren für die MCR auf einer Linearfunktion mit folgenden Variablen:

- versicherungstechnischen Rückstellungen
- verbuchte Prämien
- Risikokapital
- latente Steuern und
- Verwaltungsaufwendungen

Bei der Messung der verwendeten Variablen wird der Anteil der Rückversicherer außer acht gelassen.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist das Mindestkapital, das ein Versicherer dauerhaft besitzen muss und bei dessen Unterschreitung die Finanzmittel des Unternehmens nicht mehr ausreichen.

Es wird in drei Schritten berechnet:

- Anwendung einer linearen und einfach prüfbaren Formel unter Zugrundelegung der Nettoversicherungsprämien und versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten zum Erhalt der linearen MCR
- erneuter Vortrag der linearen MCR, sodass diese zwischen 25 % und 45 % der SCR beträgt, sodass sich die kombinierte MCR ergibt
- Anwendung einer absoluten Untergrenze zum Erhalt der finalen MCR

Ihre Berechnung ist in Artikel 249 der Delegierten Verordnung 2015/35 wie folgt definiert:

MCR = max. (kombinierte MCR; AMCR)

wobei gilt:

Kombinierte MCR = entspricht der Summe der linearen nichtlebensversicherungstechnischen MCR, die einem Maß des Volumens des besten Nettoschätzwerts der Rückversicherung sowie den Nettorückversicherungsprämien für Nichtlebensversicherungen entspricht

AMCR = absolute Untergrenze für die MCR

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der MCR sind unten veranschaulicht:

Zahlen in t€	2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung der MCR	20 137
MCR	3 867
MCR-Überschuss	16 270
MCR-Deckungsgrad	**521 %**

In Übereinstimmung mit der obigen Tabelle deckt das derzeitige Eigenmittelniveau des Unternehmens die Mindestkapitalanforderung (MCR) ab.

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE PARAMETER (USP)

Laut Solvabilität-II-Richtlinie muss das Unternehmen proportional zu den verbundenen Risiken über ausreichend ökonomisches Kapital verfügen. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass das Risikoprofil ordnungsgemäß bewertet und überwacht wird, sodass die für die Auseinandersetzung mit den eingegangenen Risiken erforderlichen Mittel zugewiesen werden können.

Das Unternehmen schätzt, dass die laut der Standardformel für das Bruttoprämienrisiko empfohlene Standardabweichung dem eigentlichen Risikoprofil des Assistancesegments nicht gerecht wird. Es verwendet daher einen speziellen Parameter, um den zur Abbildung des Prämienrisikos dienenden Volatilitätsparameter neu zu kalibrieren, wodurch das Rücklagenrisiko bei der Standardformel gleich bleibt.

Um das Risikoprofil besser abzugrenzen und alle inhärenten Besonderheiten seines Risikouniversums zu berücksichtigen, verwendet EA Deutschland unternehmensspezifische Parameter (USP).

Diese spezifischen Parameter sind Teil des Prämien- und Rücklagenrisikos des Nichtlebensversicherungszeichnungsmoduls und eine Alternative zur Standardformel und zum internen Modell.

Bei dieser Methode hat das Unternehmen die Möglichkeit, eine bessere Einschätzung der von ihm eingegangenen Risiken zu präsentieren und eine besser an die realen Verhältnisse angepasste Kalibrierung des Kapitalbedarfs vorzunehmen.

Die Höhe des bei Versicherungstätigkeiten erfolgenden Schocks entspricht dem Produkt aus einem Faktor drei, multipliziert mit der aggregierten Volatilität der Prämien- und versicherungstechnischen Rückstellungen, multipliziert mit der Risikoexponierung:

$$\mathbf{SCR_{NL}} = 3 \times \mathbf{V_{NL}} \times \boldsymbol{\sigma}_{\mathbf{NL}}$$

wobei gilt:

V_{NL} : ist das Volumenmaß für das Prämien- und Rücklagenrisiko der Nichtlebensversicherungstätigkeit
σ_{NL} : ist die Standardabweichung bei Prämienrisiko und Rücklage der Nichtlebensversicherungstätigkeit

Somit kommen die spezifischen Parameter bei der Beurteilung des Abweichungskoeffizienten σ_{NL} zur Anwendung.

In der Tabelle unten wird die Solvabilitätsposition ohne Berücksichtigung des USP veranschaulicht:

	Solvabilitätskoeffizient mit USP	Solvabilitätskoeffizient ohne USP
SCR-Deckung	234 %	141 %

E.3. VERWENDUNG DES LAUFZEITBASIERTEN AKTIENRISIKO-UNTERMODULS ZUR BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Dieser Abschnitt gilt nicht für EA Deutschland, da es dieses Untermodul bei der Berechnung seines benötigten Solvenzkapitals nicht verwendet.

E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND EINEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Gilt hier nicht. EA Deutschland verwendet die Standardformel.

E.5. NICHTERFÜLLUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

E.5.1. NICHTERFÜLLUNG DER SCR

EA Deutschland kann die SCR mit seinen derzeitigen Eigenmitteln mit einem Deckungsgrad von 234 % vollständig abdecken.

E.5.2. NICHTERFÜLLUNG DER MCR

EA Deutschland kann die MCR mit seinen derzeitigen Eigenmitteln vollständig abdecken.

E.6. SONSTIGE ANGABEN

EA Deutschland hat keine sonstigen wichtigen Angaben ausgemacht.

Appendix

S.02.01.02 – Balance Sheet

		Solvency II value
Assets		**C0010**
Intangible assets	**R0030**	
Deferred tax assets	**R0040**	1 098
Pension benefit surplus	**R0050**	
Property, plant & equipment held for own use	**R0060**	329
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	**R0070**	**28 225**
Property (other than for own use)	**R0080**	
Holdings in related undertakings, including participations	**R0090**	480
Equities	**R0100**	
Equities - listed	**R0110**	
Equities - unlisted	**R0120**	
Bonds	**R0130**	*27 744*
Government Bonds	**R0140**	12 023
Corporate Bonds	**R0150**	15 721
Structured notes	**R0160**	0
Collateralised securities	**R0170**	
Collective Investments Undertakings	**R0180**	
Derivatives	**R0190**	
Deposits other than cash equivalents	**R0200**	
Other investments	**R0210**	
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	**R0220**	
Loans and mortgages	**R0230**	**44**
Loans on policies	**R0240**	
Loans and mortgages to individuals	**R0250**	
Other loans and mortgages	**R0260**	44
Reinsurance recoverables from:	**R0270**	**1 415**
Non-life and health similar to non-life	**R0280**	1 415
Non-life excluding health	**R0290**	212
Health similar to non-life	**R0300**	1 203
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	**R0310**	
Health similar to life	**R0320**	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	**R0330**	
Life index-linked and unit-linked	**R0340**	
Deposits to cedants	**R0350**	
Insurance and intermediaries receivables	**R0360**	4 374
Reinsurance receivables	**R0370**	142
Receivables (trade, not insurance)	**R0380**	2 126
Own shares (held directly)	**R0390**	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	**R0400**	
Cash and cash equivalents	**R0410**	6 108
Any other assets, not elsewhere shown	**R0420**	123
Total assets	**R0500**	**43 984**

Liabilities		Solvency II value C0010
Technical provisions - non-life	**R0510**	13 292
Technical provisions - non-life (excluding health)	**R0520**	10 803
TP calculated as a whole	**R0530**	
Best estimate	**R0540**	10 411
Risk margin	**R0550**	392
Technical provisions - health (similar to non-life)	**R0560**	2 489
TP calculated as a whole	**R0570**	
Best estimate	**R0580**	2 472
Risk margin	**R0590**	17
TP - life (excluding index-linked and unit-linked)	**R0600**	
Technical provisions - health (similar to life)	**R0610**	
TP calculated as a whole	**R0620**	
Best estimate	**R0630**	
Risk margin	**R0640**	
TP - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	**R0650**	
TP calculated as a whole	**R0660**	
Best estimate	**R0670**	
Risk margin	**R0680**	
TP - index-linked and unit-linked	**R0690**	
TP calculated as a whole	**R0700**	
Best estimate	**R0710**	
Risk margin	**R0720**	
Contingent liabilities	**R0740**	
Provisions other than technical provisions	**R0750**	
Pension benefit obligations	**R0760**	2 324
Deposits from reinsurers	**R0770**	
Deferred tax liabilities	**R0780**	2 903
Derivatives	**R0790**	
Debts owed to credit institutions	**R0800**	
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	**R0810**	
Insurance & intermediaries payables	**R0820**	41
Reinsurance payables	**R0830**	218
Payables (trade, not insurance)	**R0840**	5 069
Subordinated liabilities	**R0850**	
Subordinated liabilities not in BOF	**R0860**	
Subordinated liabilities in BOF	**R0870**	
Any other liabilities, not elsewhere shown	**R0880**	
Total liabilities	**R0900**	23 847
Excess of assets over liabilities	**R1000**	20 137

S.05.01.02 – PREMIUMS, CLAIMS AND EXPENSES BY LINE OF BUSINESS

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)								
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Premiums written										
Gross - Direct Business	R0110	4.298	0	0	0	599	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	34	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130									
Reinsurers' share	R0140	2.126	0	0	0	306	0	0	0	0
Net	R0200	**2.206**				**294**				
Premiums earned										
Gross - Direct Business	R0210	4.178	0	0	0	870	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	34	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230									
Reinsurers' share	R0240	2.151	0	0	0	347	0	0	0	0
Net	R0300	**2.061**				**523**				
Claims incurred										
Gross - Direct Business	R0310	-115	0	0	0	417	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	17	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330									
Reinsurers' share	R0340	-534	0	0	0	250	0	0	0	0
Net	R0400	**435**				**167**				
Changes in other technical provisions										
Gross - Direct Business	R0410	433	0	0	0	660	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430									
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0500	**433**				**660**				
Expenses incurred	R0550	**992**				**208**				
Other expenses	R1200									
Total expenses	R1300									

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)			Line of Business for: accepted non-proportional reinsurance				Total
		Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Premiums written									
Gross - Direct Business	R0110	0	5.104	5.694					**15.695**
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0	39.562	0					**39.596**
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130				0	0	0	0	**0**
Reinsurers' share	R0140	0	0	0	0	0	0	0	**2.432**
Net	R0200		**44.666**	**5.694**					**52.859**
Premiums earned									
Gross - Direct Business	R0210	0	4.586	4.903					**14.537**
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0	39.556	0					**39.591**
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230				0	0	0	0	**0**
Reinsurers' share	R0240	0	0	0	0	0	0	0	**2.498**
Net	R0300		**44.142**	**4.903**					**51.630**
Claims incurred									
Gross - Direct Business	R0310	0	2.128	3.350					**5.780**
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0	23.986	0					**24.003**
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330				0	0	0	0	**0**
Reinsurers' share	R0340	0	0	0	0	0	0	0	**-284**
Net	R0400		**26.114**	**3.350**					**30.066**
Changes in other technical provisions									
Gross - Direct Business	R0410	0	-1.203	52					**-58**
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0	-204	0					**-204**
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430				0	0	0	0	**0**
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Net	R0500		**-1.406**	**52**					**-261**
Expenses incurred	R0550		**10.127**	**2.478**					**13.805**
Other expenses	R1200								**0**
Total expenses	R1300								**13.805**

		Line of Business for: life insurance obligations						Life reinsurance obligations		Total
		Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life reinsurance	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Premiums written										
Gross	**R1410**									
Reinsurers' share	**R1420**									
Net	**R1500**									
Premiums earned										
Gross	**R1510**									
Reinsurers' share	**R1520**									
Net	**R1600**									
Claims incurred										
Gross	**R1610**									
Reinsurers' share	**R1620**									
Net	**R1700**									
Changes in other technical provisions										
Gross	**R1710**									
Reinsurers' share	**R1720**									
Net	**R1800**									
Expenses incurred	**R1900**									
Other expenses	**R2500**									
Total expenses	**R2600**									

S.05.02.01 – PREMIUMS, CLAIMS AND EXPENSES BY COUNTRY

		Home Country	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - non-life obligations					Total Top 5 and home country
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Premium written								
Gross - Direct Business	R0110	15 695						15 695
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	39 596						39 596
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	0						
Reinsurers' share	R0140	2 432						2 432
Net	R0200	52 859						52 859
Premium earned								
Gross - Direct Business	R0210	14 537						14 537
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	39 591						39 591
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	0						
Reinsurers' share	R0240	2 498						2 498
Net	R0300	51 630						51 630
Claims paid								
Gross - Direct Business	R0310	5 780						5 780
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	24 003						24 003
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	0						
Reinsurers' share	R0340	-284						-284
Net	R0400	30 066						30 066
Changes in other technical provisions								
Gross - Direct Business	R0410	-58						-58
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	-204						-204
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0						
Reinsurers' share	R0440	0						
Net	R0500	-261						-261
Expenses incurred	R0550	13 805						13 805
Other expenses	R1200							
Total expenses	R1300							13 805

		Home Country	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - life obligations					Total Top 5 and home country
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Premium written								
Gross	R1410							
Reinsurers' share	R1420							
Net	R1500							
Premium earned								
Gross	R1510							
Reinsurers' share	R1520							
Net	R1600							
Claims paid								
Gross	R1610							
Reinsurers' share	R1620							
Net	R1700							
Changes in other technical provisions								
Gross	R1710							
Reinsurers' share	R1720							
Net	R1800							
Expenses incurred	R1900							
Other expenses	R2500							
Total expenses	R2600							

S.17.01.02 – Non Life Technical Provisions

		Direct business and accepted proportional reinsurance								
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Technical provisions calculated as a whole	R0010									
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole	R0050									
Technical Provisions calculated as a sum of BE and RM										
Best estimate										
Premium provisions										
Gross - Total	R0060	508				475				
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140	42				175				
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150	466				300				
Claims provisions										
Gross - Total	R0160	1 964				67				
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240	1 161				37				
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250	803				30				
Total Best estimate - gross	R0260	2 472				543				
Total Best estimate - net	R0270	1 269				331				
Risk margin	R0280	17				20				
Amount of the transitional on Technical Provisions										
TP as a whole	R0290									
Best estimate	R0300									
Risk margin	R0310									

		Direct business and accepted proportional reinsurance								
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Technical provisions - total										
Technical provisions - total	R0320	2 489				563				
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330	1 203				212				
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re- total	R0340	1 286				351				

		Direct business and accepted proportional reinsurance			Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligations
		Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	Non-proportional property reinsurance	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Technical provisions calculated as a whole	R0010								
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole	R0050								
Technical Provisions calculated as a sum of BE and RM									
Best estimate									
Premium provisions									
Gross - Total	R0060		2 529	1 635					5 148
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140								217
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150		2 529	1 635					4 931
Claims provisions									
Gross - Total	R0160		4 895	809					7 735
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240								1 198
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250		4 895	809					6 538
Total Best estimate - gross	R0260		7 424	2 444					12 883
Total Best estimate - net	R0270		7 424	2 444					11 468
Risk margin	R0280		280	92					409
Amount of the transitional on Technical Provisions									
TP as a whole	R0290								
Best estimate	R0300								
Risk margin	R0310								

		Direct business and accepted proportional reinsurance			Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligations
		Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	Non-proportional property reinsurance	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Technical provisions - total									
Technical provisions - total	R0320		7 704	2 537					13 292
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330								1 415
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re- total	R0340		7 704	2 537					11 877

S.19.01.21 NON-LIFE INSURANCE CLAIMS

Gross Claims Paid (non-cumulative)

		Development year											In Current year	Sum of years (cumulative)
	Year	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Prior	R0100													
N-9	R0160													
N-8	R0170	113	4	3	2	1		- 6					113	117
N-7	R0180	88	1 461	10	- 38	- 94		135					92	1 561
N-6	R0190	8 905	1 916	2	4	- 1	- 1						10 369	10 825
N-5	R0200	10 117	1 945	11									12 045	12 073
N-4	R0210	17 457	4 057	177	18	57							19 367	21 767
N-3	R0220	17 101	5 222	- 45	1								21 079	22 279
N-2	R0230	17 064	5 907	- 87									22 456	22 884
N-1	R0240	19 458	6 587										25 471	26 045
N	R0250	27 499											34 058	27 499
Total	R0260												145 051	145 051

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions

		Development year											Year end (discounted data)
	Year	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Prior	R0100												
N-9	R0160												
N-8	R0170												
N-7	R0180												
N-6	R0190												
N-5	R0200												
N-4	R0210					- 4							- 4
N-3	R0220				- 30								- 30
N-2	R0230			353									355
N-1	R0240		- 1 198										- 1 201
N	R0250	- 6 834											- 6 855
Total	R0260												- 7 735

S.23.01.01 - OWN FUNDS

		Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation (EU) 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	2 800	2 800			
Share premium account related to ordinary share capital	R0030					
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040					
Subordinated mutual member accounts	R0050					
Surplus funds	R0070					
Preference shares	R0090					
Share premium account related to preference shares	R0110					
Reconciliation reserve	R0130	17 337	17 337			
Subordinated liabilities	R0140					
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160					
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180					
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220					
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230					
Total basic own funds after deductions	R0290	20 137	20 137			
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300					
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310					
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320					
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330					
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340					
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350					
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360					
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370					
Other ancillary own funds	R0390					
Total ancillary own funds	R0400					

Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	**R0500**	20 137	20 137			
Total available own funds to meet the MCR	**R0510**	20 137	20 137			
Total eligible own funds to meet the SCR	**R0540**	20 137	20 137			
Total eligible own funds to meet the MCR	**R0550**	20 137	20 137			
SCR	**R0580**	8 594				
MCR	**R0600**	3 867				
Ratio of Eligible own funds to SCR	**R0620**	234.31%				
Ratio of Eligible own funds to MCR	**R0640**	520.68%				

		C0060	
Reconciliation reserve			
Excess of assets over liabilities	**R0700**	20 137	
Own shares (held directly and indirectly)	**R0710**		
Foreseeable dividends, distributions and charges	**R0720**		
Other basic own fund items	**R0730**	2 800	
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	**R0740**		
Reconciliation reserve	**R0760**	17 337	
Expected profits			
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life Business	**R0770**		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business	**R0780**		
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	**R0790**		

S.25.01.21 – SOLVENCY CAPITAL REQUIREMENT – FOR UNDERTAKINGS ON STANDARD FORMULA

		Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
		C0110	C0090	C0100
Market risk	R0010	1 811		
Counterparty default risk	R0020	1 042		
Life underwriting risk	R0030		5 - None	5 - None
Health underwriting risk	R0040	425	5 - None	5 - None
Non-life underwriting risk	R0050	9 985	1 - Standard deviation for non-life premium risk	5 - None
Diversification	R0060	-2 072		
Intangible asset risk	R0070			
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	11 192		

Calculation of Solvency Capital Requirement		C0100
Operational risk	R0130	1 630
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-4 227
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	
Solvency capital requirement excluding capital add-on	R0200	8 594
Capital add-on already set	R0210	
Solvency capital requirement	R0220	8 594
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	8 594
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	

S.28.01.01 – MINIMUM CAPITAL REQUIREMENT –ONLY LIFE OR ONLY NON-LIFE INSURANCE OR REINSURANCE ACTIVITY

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

		C0010
MCRNL Result	R0010	3 867

		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Medical expense insurance and proportional	R0020	1 269	2 206
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030		
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040		
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050		
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060	331	294
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070		
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080		
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090		
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100		
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110		
Assistance and proportional reinsurance	R0120	7 424	44 666
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130	2 444	5 694
Non-proportional health reinsurance	R0140		
Non-proportional casualty reinsurance	R0150		
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160		
Non-proportional property reinsurance	R0170		

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

		C0040
MCRL Result	R0200	

		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
		C0050	C0060
Obligations with profit participation - guaranteed benefits	R0210		
Obligations with profit participation - future discretionary benefits	R0220		
Index-linked and unit-linked insurance obligations	R0230		
Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations	R0240		
Total capital at risk for all life (re)insurance obligations	R0250		

Overall MCR calculation

		C0070
Linear MCR	R0300	6 344
SCR	R0310	8 594
MCR cap	R0320	3 867
MCR floor	R0330	2 149
Combined MCR	R0340	3 867
Absolute floor of the MCR	R0350	1 200
		C0070
Minimum Capital Requirement	R0400	3 867